

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **56 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Eine Mischung von Gutem und Fragwürdigem

Neue Tendenzen im Ehescheidungsrecht

Nachdem in einigen unserer Nachbarländer eine Reform des Ehescheidungsrechts eifrig diskutiert und zum Teil bereits verwirklicht ist, darf es nicht verwundern, dass im Zusammenhang mit der Erneuerung unseres Familienrechts, auch das schweizerische Scheidungsrecht mit kritischen Augen betrachtet wird und dass Bestrebungen zu seiner Erneuerung in Fluss kommen. Dabei ist es unvermeidbar, sich mit den in andern Staaten die Revision beherrschenden Tendenzen auseinanderzusetzen.

Die Neugestaltung des Ehescheidungsrechts mag wohl auf den ersten Blick ohne grosse rechtliche Problematik scheinen. Je mehr man sich in dessen damit befasst, desto deutlicher wird bewusst, dass man es hier mit einem rechtlich äusserst schwierig zu erfassenden Phänomen zu tun hat: der engsten, verwundbarsten und rechtlicher Einmischung nur schwer zugänglichen menschlichen Gemeinschaft. Zudem darf die unermessliche gesellschaftspolitische Bedeutung der Ehe, ihre Gestaltung, ihre mehr oder weniger verbindliche Rechtsgrundlage nicht ausser acht gelassen werden. Was schliesslich die Gesetzgebung auf diesem Gebiet besonders erschwert, ist eine verständliche emotionale Komponente, die bei den Beratungen mitschwingt.

In der Tat ist die Ehe, als Grundlage der Familie, eine der bedeutsamsten menschlichen und rechtlichen Institutionen. Ihre Ausgestaltung zu einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Staat ist weitgehend bedingt durch weltanschauliche oder religiöse Hintergründe; nicht weniger spielt in diesem Gebiet besonders erschwert, ist eine verständliche emotionale Komponente, die bei den Beratungen mitschwingt.

Die leidige Schuldfrage

Das bisher geltende Ehescheidungsrecht war weitgehend aufgebaut auf der Konzeption der Ehe als lebenslängliche Gemeinschaft, die zudem sehr oft nicht nur zwei Generationen umschloss, sondern auch die alte Generation und die Seitenlinie, zum Beispiel ledige Geschwister, mit einbezog. Schon durch diese Verflechtung war ihre Auflösung mit wesentlich grösseren menschlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden als bei einem kinderlosen, in keine weitere Bindung hineingestellten Ehepaar. Diesen Fakten entsprach die rechtliche Gestaltung, die eine Auflösung nur unter rigorosen Bedingungen gestattete und vor allem mit einem sogenannten dem Strafrecht entnommenen Schuld begriff arbeitete. Der schuldige Ehepartner hat kein Recht auf Scheidung. Immerhin drängten sich bereits bei der Vereinheitlichung des Scheidungsrechts im ZGB gewisse Ausnahmen auf, die ein Abweichen von diesem harten Kurs verlangten: so die Scheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit eines Partners und die Scheidung einer hoffnungslos und tief zerrütteten Ehe. Hier hat jedoch der Gesetzgeber, sozusagen erschrocken über seine eigene Kühnheit, noch ein Sätzlein beigefügt, das in der Folge eine wohl ungeahnte Tragweite erhielt: *Der überwiegend an der Zerrüttung schuldige Ehepartner kann die Scheidung nicht erzwingen.* Das betraf in der grossen Mehrzahl der Fälle, rein äusserlich betrachtet, den Ehe-

mann, der vielfach in einer zerrütteten oder schwer angeschlagenen Ehe zum Mittel der Scheidung greift, wenn eine andere Bindung lockt. Diese Bestimmung zeigte in zweifacher Hinsicht in der Praxis vom Gesetzgeber wohl kaum vorausgesehene Folgen. Einmal führte sie dazu, dass sozusagen bei jeder zerrütteten Ehe ein Mehrverschulden des einen Partners, zumeist des Ehemanns, wenigstens geltend gemacht wurde und vielfach, aus den erwähnten Gründen, auch ohne Schwierigkeit beweisbar war. So musste vom Gericht die Scheidung verweigert werden, ohne dass aber die Ehegemeinschaft wiederherstellbar war; es blieb bei einer nur der Form nach noch gültigen Ehe, einer oftmals lebenslänglichen Trennung, die zweifellos ihre menschliche und gesellschaftspolitische Funktion nicht zu erfüllen vermag, sondern, im Gegenteil, die Institution zur Farce herabwürdigt.

Die andere Konsequenz war die sozusagen neben dem Gesetz - weder von ihm gewollt, noch vor ihm verhohlen - praktizierte *einverständliche Scheidung*. Der unschuldige Ehegatte willigt in die Scheidung ein, sichert sich aber zuvor durch Verhandlungen in einer Vereinbarung (Konvention oder Konvention) möglichst gute wirtschaftliche Bedingungen. Das Gericht hat lediglich noch zu prüfen, und zwar ohne ins Detail gehende Beweisführung, ob die zwischen den Parteien aussergerichtlich ausgehandelten Bedingungen angemessen sind. Zweifellos sitzt beim Aushandeln dieser Bedingungen der schuldlose Partner am bedeutend längeren Hebelarm. Wie weit er davon Gebrauch macht, ist, neben seiner eigenen wirtschaftlichen Situation, auch eine Frage des menschlichen Anstands.

Aehnliche Konsequenzen zeitigte im deutschen Recht die sogenannte Härteklause, besonders seit ihrer rigorosen Handhabung durch die Gerichtspraxis. Dass dieser Zustand einer Reaktion rief, ist sehr wohl verständlich. Unterstützt wurde diese Reaktion durch verschiedene Faktoren: die Lockerung der familiären Bindungen wie sie die Industrialisierung mit sich brachte, die vermehrte wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau durch bessere berufliche Ausbildung und dank guter Konjunkturlage, der ausgeprägte Drang nach individueller Entfaltung bei der jüngsten Generation sowie der Abbau moralischer Tabus, der ein unverbindliches Zusammenleben in weitem Masse toleriert. Der Schuld begriff wurde als antiquiert empfunden, besonders auch dort, wo die Verfehlung des Schuldigen in einer sexuellen Entgleisung bestand, also offen zutage trat, während sich die weniger erklärbaren und darum auch durch eine gerichtliche Beweisführung kaum erfassbaren Verhaltensfehler für eine Ehe oft verheerender auswirkten.

Die Formalisierung des Zerrüttungsbegriffs - ein zweischneidiges Schwert

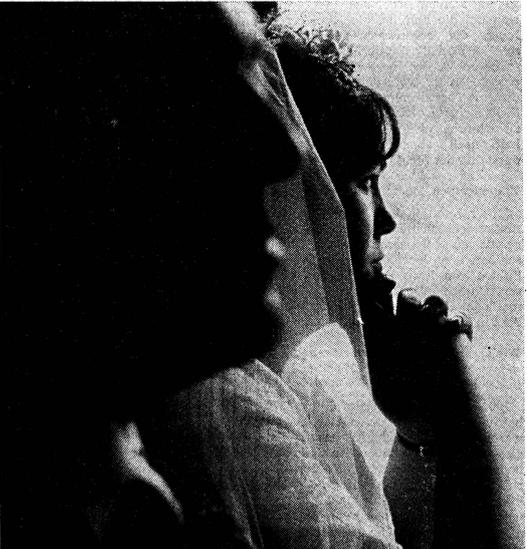
Wie so oft in der menschlichen Geschichte ging man nun radikal zu Werk, durch eine völlige oder wenigstens weitgehende Ausklammerung des Schuld begriffs im Scheidungsrecht. Jede Ehe soll geschieden werden können, wenn der Beweis ihrer Zerrüttung oder, wie der Entwurf der BRD sich ausdrückt, des Scheiterns erbracht ist. Nun ist es aber rechtlich stets fragwürdig und riskant, mit derart vagen Begriffen zu arbeiten, deren Beinhaltung erst durch die Gerichtspraxis erarbeitet werden muss und die zudem in so hohem Masse weltan-

schaulich bedingt sind oder gar durch subjektive Empfindungen und Erlebnisse eines Richters ungewollt gefärbt werden. Die Bejahung der tiefen Zerrüttung einer Ehe ist, auch bei sorgfältigster und für die Betroffenen oft hochnotpeinlicher Beweisführung, stets mehr oder weniger ein Willkürentscheid.

Aus diesen Ueberlegungen ging man noch einen Schritt weiter: zur Formalisierung des Zerrüttungsbegriffs. Eine Ehe gilt ohne weitere Beweisführung als zerrüttet oder gescheitert, wenn die Ehegatten während einer bestimmten Zeit getrennt lebten und keine Kontakte im Sinne einer neuen Annäherung mehr vorhanden sind. Die Bemessung dieser Frist variiert von 1 bis 7 Jahren. Für die Revision des schweizerischen Scheidungsrechts wird, noch völlig unverbindlich, von einer fünfjährigen Frist gesprochen.

Ueberlegen wir uns nun einmal die Konsequenzen einer derartigen Neuordnung des Scheidungsrechts. In die Augen springend ist zunächst eine grosse beweismäßige Entlastung und Erleichterung des Verfahrens, was sich für die Beteiligten unter Umständen gegenseitlich auswirken vermag. Nicht zu übersehen ist aber auch die weitere Folge, dass es jeder scheidungswilligen Ehegatte in der Hand hat, durch willkürliches Herbeiführen einer Trennung, auch einer völlig illegitimen, und durch Zuwarten mit aller Sicherheit geschieden zu werden, Schuld hin oder her. Der allfällige Widerspruch des nicht scheidungs willigen wird rechtlich völlig unerheblich. Die durch die Ehe geschaffene vertragliche Bindung fällt damit unter das gewöhnliche Vertragsrecht, ja sie ist unter Umständen leichter aufzulösen als die vertragliche Beziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer oder dem Vermieter und dem Mieter. Sie wird damit ihrer über die vertraglichen Wirkungen hinausgehenden gesellschaftspolitischen Funktion entzogen. Es ist jedoch für unser Rechtsempfinden stossend, wenn der völlig verantwortungslos handelnde Ehepartner, möge dies nun der Mann oder die Frau sein, unfehlbar und mit einer gewissen Leichtigkeit an sein Ziel gelangt. Auch heute ist es in der Regel die Frau, die trotz aller Emanzipation und trotz vermehrter wirtschaftlicher Selbständigkeit, stärker auf die Aufrechterhaltung einer Ehe tendiert, selbst wenn diese viele Wünsche offen lässt. Sie hat, besonders wenn Kinder da sind, auch wesentlich mehr Mühe, eine neue wirtschaftliche Existenz zu schaffen, als der nicht durch solche Pflichten belastete Mann, der zudem seine berufliche Stellung auch während der Ehe aufbauen konnte.

Jede Ehescheidung hat aber bekanntlich auch sogenannte Nebenfolgen: Zuteilung der Kinder, Festsetzung der finanziellen Leistungen für die Kinder und - mit seltenen Ausnahmen - auch für die geschiedene Ehefrau, güterrechtliche Liquidation. Es dürfte ohne weiteres einleuchtend sein, dass die Gefahr ungenügender wirtschaftlicher Leistungen wesentlich grösser ist, wenn die Scheidung dem aus der Ehe ausbrechenden Partner sozusagen als reife Frucht in den Schooss fällt. Auch die in der BRD oft verwendete Argumentation, dass mit dieser Regelung die Frau, die allenfalls auch einen Fehltritt begangen hat und die nach heutigem Recht aller persönlichen Ansprüche verlustig geht, besser vor wirtschaftlicher Not geschützt sei, vermag nicht darüber hinwegzutäuschen. Ein gewisser, aber in seinen Auswirkungen recht vagu Trost liegt in der ebenfalls vorgesehenen Verpflichtung des Ehemanns, wirtschaftlich für die berufliche Wiedereingliederung oder gar Ausbildung der geschiedenen Ehe-



Unerfüllte Hoffnungen, zerstörte Illusionen: Allzu viele Frauen meinen, dass Ehe und Leben ein und dasselbe seien und ziehen aus einer gescheiterten Ehe den fatalen Fehlschluss, dass ihr Leben nun sinnlos sei. Es bleiben aber auch nach einer Scheidung noch reiche Aufgaben und Möglichkeiten zur Erfüllung des Lebens, Aufgaben, die jedenfalls glücklicher machen, als eine nur noch der Form nach gültige Scheinehe. Trotzdem ist es keine leichte Aufgabe, die neuen Tendenzen des Scheidungsrechts auf Wert oder Unwert zu beurteilen und Freiheit und Zwang so in Einklang zu bringen, dass die Ehe als Form menschlicher Gemeinschaft weiterhin akzeptiert wird. (Aufnahme Peter Stähli)

frau einzustehen. Auch die auf besondere Fälle beschränkte Härteklause, die zudem keine Verhinderung, sondern lediglich eine Aufschiebung der Scheidung bewirkt, vermag die erwähnten Schwierigkeiten und Nachteile des deutschen Entwurfs nicht völlig auszumerzen.

Etwas flexibler ist der bereits in Kraft getretene englische Divorce Reform Act, der allerdings auch auf dem Zerrüttungsprinzip und dessen Formalisierung (Trennung während zweier Jahre bei einverständlicher Scheidung, und während fünf Jahren, wenn ein Partner sich widersetzt) aufbaut, aber als letzten Rettungsanker unter verschiedenen Gesichtspunkten, wirtschaftlichen und ideellen, ein absolutes Widerspruchsrecht des durch die Scheidung verletzten Partners anerkennt.

Völlig gelockert präsentiert sich dagegen das neue schwedische Scheidungsrecht. Leben die Eheleute während zweier Jahre getrennt, so ist die Scheidung lediglich noch eine Formschere. Etwas schwieriger gestaltet sich die Auflösung der Ehe, wenn Kinder unter 16 Jahren da sind oder wenn der andere Ehegatte sich widersetzt. Auch hier wird indessen die Scheidung ausgesprochen, wenn eine sechsmonatige Bedenkzeit ohne positives Ergebnis bleibt. Auf den ersten Blick etwas erstaunlich, bei genauerem Ueberdenken aber durchaus begründet, ist nach schwedischem Recht auch die Auflösung eines Konkubinats mit gewissen wirtschaftlichen Folgen verbunden; diese Regelung erwies sich als notwendig, da eine grosse Zahl junger Leute in einer vom Staat nicht legitimierten Gemeinschaft zusammenleben, besonders auch zum Schutz der aus solchen Verbindungen hervorgegangenen Kinder.

Das patriarchalische Ehebild und die Scheinehe sind unwürdig

Es ist keine leichte Aufgabe, diese neuen Tendenzen des Scheidungsrechts auf Wert oder Unwert zu beurteilen. Wie so oft ist Gutes mit Fragwürdigem gemischt, und eine kritiklose Bejahung wäre ebenso falsch wie eine pauschale Verwerfung alles Neuen, das sich hier anbahnt. Wir gehen wohl einig in der Auffassung, dass die Ehe als Institution, als ein zwar ab und zu etwas morscher Damm gegen das

Chaos der menschlichen Triebhaftigkeit, unentbehrlich ist. Abgelehnt wird heute weitgehend das frühere patriarchalische Ehebild mit stereotyper Rollenverteilung und die ihm entsprechende Auffassung der Ehe als wirtschaftliche Versorgung der Frau, für die sie als Gegenleistung sogenannte «eheliche Pflichten» zu erfüllen hat. Diese Konzeption der Ehe ist für differenzierte Menschen nicht mehr erträglich. Wenig sinnvoll sind zudem die nur aus Prestigeüberlegungen, aus irrationalen Motiven oder auch aus handfesten Berechnungen aufrechterhaltenen Scheinehen. Sie werden indessen dort verständlich und schutzwürdig, wo für einen Partner - und das ist auch heute fast ausnahmslos die Frau - durch die Scheidung eine Notlage entsteht, sei sie wirtschaftlicher oder rein menschlicher Art. Das trifft vor allem die ältere Frau, die kranke Frau, die Mutter kleiner Kinder. Hier würde, besonders bei krassem Verschulden des Partners, eine leichte Scheidung das elementarste Gerechtigkeitsempfinden verletzen. Wie ungeheuer schwierig es ist, derartige unerwünschte Konsequenzen durch eine Härteklause aufzufangen, ohne neuerdings in die verpönte Erstarrung des Scheidungsrechts zurückzufallen, beweisen die Debatten im deutschen Bundestag.

(Fortsetzung Seite 2)

IN DIESER AUSGABE	
	Seite
Rechtsbriefkasten	3
Treffpunkt der Konsumenten	4
Frauzentralen/Podien	5
Schwangerschaftsabbruch	6/7
Fragebogen zum internationalen Jahr der Frau	9
Courrier	10
Bund abstinenter Frauen	11
VSH-Mitteilungen	
Neuzeitliche Ernährung	14
Ausland	16

Schweizer Frauen — eine Arbeitskraftreserve für die Wirtschaft?

Von Nationalrätin Dr. Hannu Thalmann

Es ist so Brauch, dass man dem Gegenüber gern Vorwürfe macht. Spricht man von Personalmangel in der Wirtschaft, findet man, die Schweizer Frau dürfte der Wirtschaft ihre Arbeitskraft vermehrt zur Verfügung stellen. Dreht sich die Diskussion um die Familie, die Kindererziehung, die heranwachsende Jugend, möchte man die Mutter wieder wie in früheren Jahren vermehrt zu Hause wissen. Es ist wohl richtig, dass man diesem Thema einmal von neutraler Sicht aus Aufmerksamkeit schenkt, um zu erfahren, ob die Frau in Wirklichkeit noch eine Arbeitskraftreserve darstellt oder nicht.

Zahlen geben Auskunft

Unter Zuhilfenahme schweizerischer Statistiken suchte ich zu einem Ergebnis zu gelangen. Um vor Fehlern zu bewahren, habe ich die Zahlen von Frau Dr. phil. nat. Hülten, Chefbeamtin der Sektion Mathematik im Eidgenössischen Statistischen Amt in Bern, überprüfen lassen.

Wie gross ist der Anteil der Frauen, gemessen am Total aller Arbeitenden in der Schweiz?

Bei der Volkszählung im Jahre 1970 hatten wir 6 270 000 Einwohner. Davon waren rund 3 Millionen berufstätig, also 47 Prozent. Zählen wir die Ausländer ab, kommen wir zu einer Berufstätigkeit von 45 Prozent. Gegenüber früher nimmt die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu den noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen ständig ab. Diese Feststellung sollte man nebenbei berücksichtigen, wenn man neue Sozialleistungen auferlegen will. Der Frauenanteil macht 3 180 000 aus, davon sind 1 030 000, also etwas weniger als ein Drittel, berufstätig. In bezug auf die Frauenarbeit bringt diese Zahl nichts Neues. Schon bei der Volkszählung von 1950 und 1960 wa-

Eine Mischung von Gutem und Fragwürdigem

(Fortsetzung von Seite 1)

Nebst diesen grundsätzlichen Problemen harren bei einer Revision des schweizerischen Scheidungsrechts noch andere Fragen der Lösung. Nur am Rande sei vermerkt, dass der Verlust des Ehefamiliennamens durch Scheidung sich als völlig verfehlt erweisen dürfte. Wichtiger die Erhaltung der Kaufkraft der Renten zu sichern. Eines Neubedenkens bedürfen ferner die Bestimmungen, welche das während der Ehe erzielte und für die Familie verwendete Erwerbseinkommen der Frau betreffen, besonders dort, wo ihre Doppelbelastung nicht durch ein partnerschaftliches Verhalten des Ehemanns honoriert wird. Schliesslich drängt die Pensionskassenfrage zur Lösung. Die heute übliche Abgeltung des durch die Scheidung entfallenden Anspruchs auf eine allfällige Witwenpension durch eine Risikoversicherung kann im Hinblick auf die Geldentwertung kaum mehr befriedigen.

Bei der Revision des Scheidungsrechts werden sich dem Gesetzgeber nicht wenige äusserst delicate Probleme stellen. Er wird versuchen müssen, Freiheit und Zwang so in Einklang zu bringen, dass einerseits die Ehe als Form menschlicher Gemeinschaft weiterhin akzeptiert wird, andererseits aber doch die nötige Tragfähigkeit besitzt um ihren sozialen Funktionen zu genügen. Man wird der veränderten menschlichen Rolle der Frau in der Familie Rechnung zu tragen haben, ohne dabei zu übersehen, dass die Auflösung einer Ehe auch heute noch in der Regel für die Frau schwerwiegendere Konsequenzen nach sich zieht als für den Mann, dessen Lebensweg durch Heirat und Familiengründung wenigstens in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht weit weniger tangiert wird. Gesetzgebung ist stets ein Abwägen zwischen individuellem Interesse und Gesamtinteresse, ein immer wieder neues Suchen nach dem Gleichgewicht; dass es auch im Scheidungsrecht gefunden werde, ist unser aller Anliegen.

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Firsprech, Bern

ren die Zahlen ähnlich. Die Leistungen der Hausfrauen sind auch bei dieser Zählung wiederum nicht mitgerechnet. Das ist keine Diskriminierung der Hausfrauenarbeit, aber es ist ein Beweis dafür, dass man die statistischen Zahlen primär beziehungsweise ausschliesslich zu wirtschaftlichen Zwecken verwenden will und darum auch heute noch die Ergebnisse gar nicht anders verwertet werden können.

Wieviele Frauen könnten, ihrem Alter entsprechend, berufstätig sein?

Wir müssen zunächst von der Totalzahl des weiblichen Geschlechts alle Kinder und Jugendlichen bis zu 16 Jahren abziehen, ebenso sind alle Frauen über 70 Jahren abzuschreiben. Dann kommen wir zu einem Bestand von rund 2 100 000 Frauen, die zwischen 16 und 70 Jahren alt sind. Davon sind 1 030 000 berufstätig. Fast 50 Prozent der vom Alter hergesehen arbeitsfähigen Frauen sind in der Wirtschaft irgendwie tätig. Auffallend ist vor allem, dass über 80 000 Frauen noch ausserhäuslich arbeiten gehen, die bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben.

Welchem Zivilstand gehören diese berufstätigen Frauen an?

Den grössten Teil der in der Wirtschaft arbeitenden Frauen machen die ledigen Frauen aus. Von den rund 1 370 000 ledigen weiblichen Geschlechts rechnen wir auch wiederum die Jugendlichen bis 16 Jahren und alle Frauen, die über 70 Jahre alt sind, ab. Erfahrungsgemäss ist weiter anzunehmen, dass rund zehn Prozent der ledigen Frauen krank oder invalid sind. Es verbleibt noch eine Zahl von 477 000 ledigen arbeitsfähigen Frauen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, dass diese fast ausnahmslos in irgendeiner Form in der Wirtschaft, zum grössten Teil voll, zum kleineren Teil stundenweise, tätig sind. Einer Schätzung entsprechend sind zudem 80 Prozent der geschiedenen Frauen, rund 64 000, ebenfalls berufstätig. Weder bei den ledigen noch bei den geschiedenen Frauen ist eine Arbeitskraftreserve vorhanden, wenn man weiss, dass 541 000 beruflich arbeitende gehen. Die Arbeitskraftreserve müsstte viel eher bei den verheirateten Frauen gesucht werden.

Wieviele verheiratete Frauen gehen einem ausserhäuslichen Erwerb nach?

1 030 000 Frauen sind in der Schweiz berufstätig, davon sind 541 000 ledig oder geschieden. Es verbleibt also eine Zahl von fast 490 000 arbeitenden Ehefrauen und Witwen. Aufgrund einer Statistik wissen wir, dass rund die Hälfte aller Witwen ausserhäuslich arbeiten, nämlich 130 000. Es verbleiben somit 360 000 Ehefrauen, die ausserhäuslich voll oder in der Teilzeit arbeiten gehen, das sind rund 27 Prozent. Gegenüber 1960 hat sich diese Zahl wenig verändert. Käthe Biske vom Statistischen Amt in Zürich schätzte schon damals die Zahl der berufstätigen Ehefrauen auf «fast 30 Prozent». Schätzungsweise sind von den 490 000 berufstätigen Ehefrauen und Witwen 160 000 teilzeitbeschäftigt. Halten wir fest: zwei Drittel dieser Gruppe gehen voll ausserhäuslich arbeiten, ein Drittel stundenweise.

Der Vorwurf, die Frauen dürften einen grösseren Anteil an das durchschnittliche Arbeitsvolumen leisten, wird durch diese Zahlen widerlegt. Die Feststellung ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, wenn man behauptet, die Berufsarbeit der Frau sei in bestimmten Sektoren zurückgegangen. Gegenüber früher ist die Schweizerin weniger in der Fabrik und in der Landwirtschaft tätig, sie hat sich mehr den Dienstleistungsbetrieben zugewandt. Es ist weiterhin nicht mehr nur die finanziell ärmere Frau, die arbeiten geht, sondern viel eher die berufsgelernte junge Ehefrau, die in der Wirtschaft eine befriedigende Arbeit sucht.

Sollen und dürfen wir die Berufstätigkeit der Frau weiterhin fördern?

Durch die Statistik werden auch heute noch nicht alle berufstätigen

Frauen erfasst. Wir müssen uns immer bewusst bleiben, dass man in einer Statistik nur auswerten kann, was wirklich in den Erhebungsbogen aufgeschrieben worden ist. Es ist wohl mit Recht zu bezweifeln, ob alle verheirateten Lehrerinnen, die gelegentlich im Schuldienst Verweserdienste leisten, sich als Teilzeitbeschäftigte angesehen haben. Frauen, die in der Landwirtschaft oder im Gewerbe dem Mann mithelfen, sei es beim Planen oder in der Ausführung, betrachten sich bei einer Volkszählung nicht als berufstätig, weil die Mithilfe ihrer Meinung nach eine Selbstverständlichkeit ist. Junge Frauen, die noch im Studium sind, sind auch nirgends erfasst.

Frauen, die sozial tätig sind, werden ebenfalls nicht statistisch erfasst. Frauen, die in Vereinen oder in der Caritas arbeiten, ihren Verwandten und Bekannten gute Dienste leisten, werden für ihre sehr wertvolle Arbeit nicht entlohnt. Und sie betrachten sich selbstverständlich auch nicht als in der Wirtschaft berufstätig. Diese Kategorie Frauen von ihrer Tätigkeit abzuhalten zugunsten einer Berufsarbeit, scheint mir unverantwortlich.

Die Mütter mit kleinen und schulpflichtigen Kindern gehört primär in die Familie. Trotz abnehmender Kinderzahl verzeichnen wir auch heute noch 1,4 Millionen Klein- und Schulkinder bis zu 15 Jahren, die betreut werden müssen. Wer je einmal in einer Schulstunde gestanden hat, weiss, wie wertvoll und unentbehrlich die Erziehung einer Mutter ist. Der vollen Doppelbelastung können die meisten Frauen auf die Dauer nicht standhalten. Auch die Pflegemütter leisten dem Land die grössten Dienste, wenn sie ihrem Pflegekind ein Heim bieten. Von den 100 000 Scheidungsweisen und den 80 000 ausserhäuslichen Kindern werden rund 60 000 in einem anderen Elternhaus aufgezogen. All diese Kinder sind auf eine fremde Mutter angewiesen. Die Berufstätigkeit all dieser Frauen darf nicht schlechthin gefördert werden.

Ist die Förderung der Teilzeitarbeit für die Ehefrau in der dritten Lebensphase angebracht?

Die Gelegenheiten zur Teilzeitarbeit zugunsten der Frau in der dritten Lebensphase müssten hingegen vermehrt werden. Die Schweizer Frau hat heute im Durchschnitt zwei Kinder. Ihr Wirkungskreis verkleinert sich normalerweise mit 40 bis 45 Jahren. Die Kinder sind dann dem Elternhaus ganz oder teilweise entwachsen. Die Wohnungen sind hauptsächlich in den Städten klein. Die Mütter, die ursprünglich ausgefüllt und zufrieden in ihrem Haus tätig war, verinsamt. Es rückt sich in diesem Zeitpunkt, wenn sie weder sozial noch in den Vereinen tätig war, sondern nur der eigenen Familie diene. Für diese Frauen wäre

Knapp ein Viertel Studentinnen

Zahlen der Uni Bern

(sda) Nur knapp ein Viertel der Studierenden an der Universität Bern sind Studentinnen. Auf 6314 immatrikulierte entfallen 1432 Frauen. Die Gesamtzahl der Studenten hat gegenüber dem Wintersemester 1972/73 um 71 zugenommen. Bei gut 800 Dozenten und Lektoren trifft es pro 10 Studierende einen Lehrenden.

Die grösste Fakultät ist inzwischen die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche mit 1606 Studierenden (1440 männlich / 166 weiblich) geworden. Es folgen die Philosophisch-historische Fakultät mit 1501 (849/652), die Mediziner mit 1497 (1189/308), die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät mit 1318 (1107/211), die Evangelisch-theologische mit 95 (81/14), die Christlich-theologische mit 7 und schliesslich 78 Turnlehrer (50/28). Aus dem Kanton Bern stammen 4284 Studierende, aus dem Kanton Solothurn 372, aus dem Kanton Luzern 261 und aus dem Aargau 177.

Messe in einer veränderten Zeit

Schweizer Mustermesse Basel — 30. März bis 8. April

«Messe in einer veränderten Zeit» — das kann als Stichwort für die Schweizer Mustermesse 1974 gelten. Noch vor einem Jahr begegneten die Einkäufer

Hast noch der Tüchter und Söhne ja...?

Kürzlich brachte das Fernsehen den Film von Mario Corsi «Ist das Milliarparlament noch zu retten?». Den Anfang bildete eine Umfrage auf der Strasse. Passanten — Frauen und Männer — wurden befragt, ob sie glauben, die Parlamentarier hätten viel zu tun, und woraus ihre Arbeit bestehe. Das Ergebnis war mehr als kläglich. Kaum jemand hatte nur den Schimmer einer Ahnung darüber, welche Aufgabe Parlamentarier haben und wie sie arbeiten. Die staatsbürgerliche Bildung in Schule und Elternhaus muss — jedenfalls bei den befragten Passanten — gänzlich versagt haben. Am Fernsehen «ziehen» Krimis mehr. Ueberhaupt hat man manchmal das Gefühl, solche Blitzinterviewer würden oft an die Dummsten und Uninteressiertesten geraten. Wenn nicht die Hoffnung bliebe, dass es auch Staatsbürger gibt, die diesen Namen verdienen, könnte man an unserer Demokratie zweifeln.

H. Custer

die Teilzeitarbeit eine willkommene Gelegenheit.

Erfahrungsgemäss sind Frauen in diesem Alter oft ängstlich. Sie fürchten sich vor einem Wiedereinstieg in einen Beruf. Viele von ihnen sind zu passiv, um eine Beschäftigung zu suchen, und weil der Mann oft fürchtet, er könne dann nicht mehr im gleichen Masse gehen und gepflegt werden, leistet er diesbezüglich keine Hilfe, sondern rät seiner Frau möglicherweise noch ab, etwas zu unternehmen. Ueber 350 000, also rund ein Viertel aller Ehefrauen befinden sich heute im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. Es würde sich sicher für die Schweizer Wirtschaft lohnen, alles daran zu setzen, um noch vermehrt Platz für Teilzeitarbeit zu schaffen. Es sollten zunehmend Wiedereingliederungskurse und Umschulungskurse und Kurse für sozial Tätige veranstaltet werden. Die Frauenverbände würden Wesentliches leisten, wenn sie den Frauen informierend und aufklärend zur Seite stehen würden.

Zusammenfassend stellen wir fest: sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den ledigen, geschiedenen, verwitwen und verheirateten Frauen können wir kaum noch von einer grossen Arbeitskraftreserve sprechen, wenn wir nur die vollamtliche ausserhäusliche Tätigkeit im Auge haben. Es steht aber noch ein breites Feld offen, wenn es uns mit vereinten Kräften gelingt, Frauen in der dritten Lebensphase in der Teilzeit zu beschäftigen.

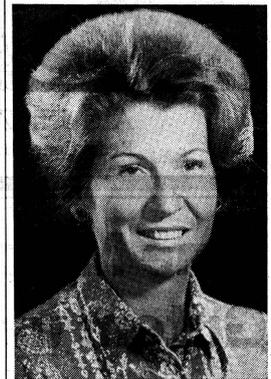
dem Messeangebot in anderer Grundeinstellung als heute. Es war vielfach das Denken einer eigentlichen Ueberflusswirtschaft. Das hat sich gründlich geändert. Die Erkenntnis, dass die Güter unseres kleinen Planeten nur in endlichen Mengen vorrätig sind, hat in vielen Bereichen zu einem Umdenken geführt. So steht der Besucher auch dem Messeangebot anders gegenüber, als während mancher Jahre. Er wählt kritischer, kostenbewusster und zieht auch umweltbezogene Ueberlegungen in seinen Kaufentscheid mit ein. Kaufen heisst wählen. Wahl setzt Auswahl voraus. An der Messe ist sie zu finden, von 2500 Ausstellern auf 170 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche dargeboten.

Kurz gemeldet

Eine «Stiftung Gertrud Kurz» gegründet

E. P. D. Auf Initiative eines Freundeskreises von Gertrud Kurz, der 1972 verstorbenen Flüchtlingsmutter und Leiterin des Christlichen Friedensdienstes, wurde in Bern die «Stiftung Gertrud Kurz» gegründet. Die Stiftung setzt sich zum Ziel, die Aufgaben des CFD im Sinne der Bestrebungen von Gertrud Kurz zu fördern. Ihr Bemühen galt der konkreten Hilfe an not- und unrechtleidenden Menschen, ohne Ansehen der Nationalität und Herkunft, der religiösen oder politischen Anschauung. Daneben war ihr politische Mitverantwortung ein wichtiges Anliegen. Sie versuchte, Brücken der Verständigung zu bauen und durch Information einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.

Wir gratulieren!



Für den ins «Stöckli» gewählten Bündner Regierungsrat Leon Schlumpf nimmt die Churerin Elisabeth Lardelli (SVP) in der grossen Kammer des eidgenössischen Parlaments Einsitz. Unsere dreizehnte Nationalrätin war lange Zeit Mitarbeiterin der Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen des Bundes Schweizerischer Frauengruppen (BSF).



Als vierzehnte Frau zieht die Waadtländerin Gertrud Girard-Montet (FdP) aus La Tour-de-Peilz in den Nationalrat ein. Sie ersetzt den neugewählten Staatsrat Raymond Junod. Gertrud Girard-Montet ist seit 1966 Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte und seit 1968 dessen Präsidentin. Schon 1958 amtierte sie als Sekretärin des waadtländischen Kantonalverbandes für Frauenstimmrecht, dessen Präsidium sie 1959 übernahm. Sie hat sich während zwei Jahrzehnten aktiv für die Frauenrechte eingesetzt.



Dr. iur. Regula Pestalozzi-Hengeler (FdP), Zürcher Kantonsrätin, seit 1968 Vorstandsmitglied und seit 1971 Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauengruppen (BSF), konnte ein interessantes Kopf-an-Kopf-Kennen mit dem SP-Kandidaten Hans Müller in der Zürcher Stadtratswahl mit 2445 Stimmen Vorsprung für sich entscheiden. Dr. Regula Pestalozzi ist auch in der beratenden Kommission zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1972 über Missnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen sowie in der beratenden Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO tätig.

eidgenössische politik ganz kurz

Das Raumplanungsgesetz bei den eidgenössischen Räten

Getützt auf die von Volk und Ständen im Jahre 1969 angenommenen Bodenrechtsartikel hat Nationalrat Schürmann ein Bundesgesetz über die Raumplanung entworfen. Nach intensiver Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Kommissionen der eidgenössischen Räte wurde das Raumplanungsgesetz im Frühjahr 1973 vom Ständerat und Ende Januar 1974 vom Nationalrat in einer ausserordentlichen Session behandelt. Die Vorlage geht nun zur Differenzbereinigung wieder an den Ständerat zurück. Im folgenden sollen kurz die wichtigsten Ziele und Mittel der Raumplanungsgesetzgebung sowie die Interessenstandpunkte, wie sie sich in den Debatten zeigten, vorgestellt werden.

Im Gegensatz zum Gesetzesentwurf, in dem nur von der Begrenzung des Siedlungsgebiets und dessen zweckmässiger Nutzung, der Erhaltung der Eigenart und Schönheit der Landschaft und der Sicherstellung von Erholungsgebieten die Rede ist, hat der Ständerat einen weitreichenden Katalog von ideellen Zielen in den Zweckartikeln des Gesetzes aufgenommen. Als Oberziel kann danach die «Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens» bezeichnet werden. Daneben soll der Schutz der natürlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wie Luft, Wasser und Landschaft, ein Ausgleich zwischen ländlichen und städtischen, wirtschaftlich schwachen und wirtschaftlich starken Gebieten, die Zentralisation der Besiedlung mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten und anderes mehr angestrebt werden.

Der Nationalrat hat diesen Zweckartikel unverändert übernommen und ihn noch in Art. 12 verdeutlicht, wonach grosse Ballungsräume vermieden werden sollen.

Bei diesen Zielsetzungen handelt es sich allerdings nicht um verbindliche Planungsziele, sondern lediglich um unverbindliche Normen. Dies ist wohl auch die Erklärung für die relativ reibungslose Verabschiedung dieses Artikels.

Planungsmittel sind die von den Kantonen zu erlassenden Gesamt- und Teilrichtpläne sowie die Nutzungspläne und die besonderen Massnahmen wie Landumlegung, Güterzusammenlegung, Enteignung, Mehrwertabschöpfung, volkswirtschaftlicher Ausgleich usw. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die dem Bund und den Kantonen in Artikel 2 auferlegte Planungspflicht, wonach diese für eine durchgehende Planung und deren Koordination besorgt sein müssen sowie in ihrer gesamten Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit den Anforderungen der Raumplanung Rechnung tragen müssen.

Interessenstandpunkte

Die Debatten zeigten, dass die Auseinandersetzungen bei denjenigen Artikeln am heftigsten waren, bei denen die Auswirkungen für Interessengruppen wie Föderalisten, Bauern, Eigentümer, Mieter, Naturschützer und andere direkt abschätzbar waren.

Ein wichtiges Zugeständnis an die Bauern war die Abänderung von Art. 35 im Sinne der nationalrätlichen Kommission. Während der Ständerat nicht zweckbestimmte Bauten und Anlagen im Kulturland nur ausnahmsweise bewilligen wollte, sind nach der vom Nationalrat genehmigten Fassung nicht nur Um-, sondern auch Neubauten zulässig, wenn der Gesuchsteller ein sachlich begründetes Bedürfnis nachweist (was sehr leicht zu bewerkstelligen ist) oder kein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht (öffentliches Interesse kann in diesem Zusammenhang - Streusiedlung! - in den meisten Fällen angenommen werden, doch werden die privaten Interessen erfahrungsgemäss bei solchen Ermessensentscheidungen stärker gewichtet). Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jäger (LDU), welcher ein Zerstückelungsverbot durch den Bundesrat forderte, unterlag.

Anträge, welche die Enteignung (Art. 43) als raumplanerisches Instrument ausschliessen oder grundsätzlich erst in zweiter Linie akzeptieren wollten, fielen durch. Die Enteignung wurde als Massnahme gegen die Bauandhoheit anerkannt. Die von

Schmid (SP, SG) postulierte Einführung des kommunalen Vorkaufsrechts (unter anderem zur Bekämpfung der Spekulation) in das Gesetz wurde nach dem Hinweis abgelehnt, dass das Raumplanungsgesetz selbst jenen Kantonen, in denen ein Bedarf an einem Vorkaufrecht bestehe, das Recht zu dessen Einführung gebe.

Bei der Mehrwertabschöpfung (Art. 45), nach der die durch Raumplanungsmassnahmen für Grundeigentümer geschaffenen Mehrwerte abgeschöpft werden sollen, reichten die Standpunkte von der totalen Ablehnung des Artikels (Brunner, FdP) bis zur Forderung, die Mehrwerte voll ab-

zuschöpfen (Salzmann, LdU). Im Sinne des Gesetzesentwurfs wurde beschlossen, «erhebliches Mehrwerte «angemessen» abzuschöpfen. Ferner drang Kaufmann (CVP) mit den Minderheitsanträgen durch, die Mehrwertabschöpfung in allen Fällen auf den Zeitpunkt der «Realisierung» zu fixieren, die bauernfreundliche Sonderregel der Stundungsmöglichkeit einzuführen sowie den Ertrag aus der Mehrwertabschöpfung auch für den volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft als Abgeltung für Leistungen im Interesse der Raumplanung zu verwenden. Tschäpät warnte im Namen der Sozialdemokraten vor der drohenden Ueberwälzung der Abschöpfungssumme auf die Mieter. Eine strenge Ueberwachung der Mietzinse würde dadurch noch dringender. Ein Antrag Jäger (LDU), den volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft (Art. 55) durch Rahmenkredite zu beschränken, fiel durch.

Sowohl vom Stände- wie vom Nationalrat wurde das Beschwerderecht von raumplanerisch interessierten Privatorganisationen (Stiftung für Landschaftspflege, Heimatschutz usw.) abgelehnt.

Bei den Uebergangsbestimmungen wurde ein Antrag der Kommissionsmehrheit, wonach die heutigen provisorischen Schutzgebiete in provisorische kantonale Nutzungspläne umgewandelt werden «können» dem Minderheitsantrag aus Naturschutzkreisen (Bächtold, LdU; Welter, SP), welcher hier imperativ «müssen» forderte, vorgezogen.

Schon vom Ständerat wurde ein im Gesetzesentwurf vorgesehener Rat für Raumplanung abgelehnt.

Alex Schneider

Bittere Pille für säumige Väter

gm. Als erstes Gemeinwesen der Schweiz beabsichtigt die Stadt Zürich, nicht bezahlte Alimente für aussereheliche und Scheidungskinder sowie deren Mütter zu bevorschussen und über das Regressrecht wieder zu inkassieren. Eine Untersuchung des Statistischen Amtes hatte ergeben, dass die Kosten für die Alimentierung sehr klein gehalten werden können, da im untersuchten Stichtjahr 1971 86 Prozent der nicht anspruchlos bezahlten Forderungen beigebracht werden konnten. Die Einrichtung einer derartigen Stelle würde aber den unterstützungsberechtigten Müttern und Kindern wertvolle Hilfe bringen, da sie finanziell ohnehin meist benachteiligt - so mit regelmässig eintreffenden Beträgen rechnen können.

Die Einrichtung einer derartigen Bevorschussungs- und Inkassostelle wird von der Vorsteherin des Zürcher Sozialamts, Stadträtin Emilie Lieberherr, als erster Schritt zur Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Sozialleistungen für aussereheliche und Scheidungskinder sowie deren Mütter verstanden. Ein solcher Rechtsanspruch würde beitragen, die ebenfalls durch die Untersuchung belegte gesellschaftliche Diskriminierung dieser Kinder und Frauen abzubauen.

Aussereheliche haben's schwerer

Die von Käthe Johannes-Biske durchgeführte Untersuchung war durch eine 1970 im Gemeinderat überwiesene Motion ausgelöst worden. Sie hat nicht nur ergeben, dass von den geschuldeten 8,132 Millionen Franken Unterstützungsgeldern fast 7 Millionen Franken (86 Prozent) eingetrieben worden konnten, sondern hat auch eine Reihe von interessanten Daten über die Stellung der ausserehelichen und Scheidungsmütter und deren Kinder ergeben. So liess sich nachweisen, dass die Zahlungsmoral der unterstüt-

zungspflichtigen Väter für aussereheliche Kinder und Mütter schlechter war als bei Scheidungskindern und -frauen. Ebenfalls zeigte die Untersuchung eine grosse Notwendigkeit für Förderung und Beratung über die Berufstätigkeit für alleinstehende Frauen. Stadträtin Lieberherr hofft, die Bevorschussungsinstanz spätestens auf das Jahr 1976 einführen zu können; unter Umständen ist dazu eine Aenderung der städtischen Gemeindeordnung und somit eine Volksabstimmung nötig.

Aufgrund bereits vorhandener praktischer Erfahrungen mit einer Alimenteninkassostelle beim Jugendamt III - sie besteht seit 1929 - lässt sich feststellen, dass das amtliche Inkasso mehrheitlich eher zu einem Abbau von Spannungen zwischen Unterstützungspflichtigen und Alimentenberechtigten führt. Aus der praktischen Erfahrung mit dieser Stelle hat sich auch ergeben, dass der Verwaltungsaufwand gering ist und jedenfalls in keinem Verhältnis zur Erleichterung für die Tausende von unterstützungsberechtigten Kindern und Müttern steht.

sich nun alle sechs Monate melden muss. Jedemal hat sie fünf Franken Gebühr zu bezahlen. Ein Doppel des Heimatscheins gibt es offenbar nicht.

Antwort: Ihre Bekannte ist sicher nicht geschieden, denn in der Schweiz kann nur ein Gericht eine Ehe scheiden. Vermutlich hat der Anwalt, von dem Sie schreiben, eine Vereinbarung aufgesetzt, in welcher festgehalten wird, dass sich die Eheleute getrennt haben. Vielleicht steht in dieser Vereinbarung auch, was der Trennungsgrund ist und möglicherweise ist ein Unterhaltsbeitrag festgesetzt, den der Ehemann Ihrer Bekannten zahlt. Nach dem Gesetz ist über Ihre Bekannte nach wie vor verheiratet, ja nicht einmal getrennt.

Die Einwohnerkontrolle behandelt daher Ihre Bekannte wie eine verheiratete Frau. Nach Art. 25 Abs. 1 ZGB hat eine Ehefrau kein Recht, einen selbständigen Wohnsitz zu begründen; der Wohnsitz des Ehemannes gilt auch als der ihrige. Kommt es nun doch



Frühlingsvorböten

(Aufnahme Peter Stähli)

einmal dazu, dass eine Ehefrau nicht beim Manne wohnt, dann ist ihre Niederlassung nur befristet und provisorisch. Daher die Meldepflicht alle sechs Monate.

Vom zitierten Art. 25 des Zivilgesetzbuches gibt es allerdings Ausnahmen. Eine Ehefrau hat unter gewissen Voraussetzungen das Recht, selbständig einen Wohnsitz zu begründen. Sie kann dann einen eigenen Heimatschein beziehen und sich frei niederlassen, wo sie will. Das ist der Fall, wenn sie gerichtlich getrennt ist oder wenn ihr der Eheschutzrichter das Getrenntleben bewilligt. Genau genommen ist es in diesem Falle nicht einmal notwendig, dass ein gerichtlicher Entscheid vorliegt, wenn die Frau beweisen kann, dass eine der in Art. 170 genannten Voraussetzungen vorliegen. Aber versuchen Sie einmal, das einem Beamten einer Einwohnerkontrolle zu erklären! In der Praxis ist es halt doch so, dass nur zählt, was von einem Gericht schwarz auf weiss geschrieben wurde!

Wenn der Ehemann Ihrer Bekannten tatsächlich mit einer andern Frau zusammenlebt, kann sie sich sowohl gerichtlich trennen lassen (Art. 143 in Verbindung mit Art. 137 ZGB) als auch das Getrenntleben vom Eheschutzrichter fordern (Art. 170 ZGB). Vielleicht hat sie aber gute Gründe, keine gerichtlichen Schritte zu unternehmen. Drängen Sie sie also nicht. Sie muss selbst entscheiden und sollte das erst tun, wenn sie sich sachkundig, das heisst durch einen Juristen hat beraten lassen. Solange muss sie allerdings die Unannehmlichkeit auf sich nehmen, sich alle sechs Monate bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Verena Bräm, lic. iur.

Liebe Leserinnen,

Der letzte Aufruf, Fragen einzusenden, hat ein erfreulich grosses Echo ausgelöst. Ich muss Sie also bereits bitten, etwas Geduld zu üben, wenn Ihre Frage nicht sofort beantwortet werden kann. Darf ich Sie noch einmal daran erinnern, dass wir die Fragen so beantworten, dass die Fragesteller anonym bleibt, dass wir aber nur Fragen von Leserinnen in den Briefkasten aufnehmen, deren Adresse der Redaktion bekanntgegeben wird. Und denken Sie daran, möglichst Fragen von allgemeinem Interesse zu stellen!

Annahmeschluss für den nächsten Briefkasten: 15. März 1974.

Die Leserin hat das Wort Allzeit operbereit!

In «SFB» Nr. 1 vom 14. Januar 1974 las ich im Beitrag von Frau Dr. Pestalozzi, die Frau (aber auch der Mann wie erwähnt) leiste ihrer Familie Dienste, die sich in Geld überhaupt nicht bewerten lassen. In diesem Bewusstsein macht das «SFB» auch Reklame unter anderem für Frauenhilfsdienst und Krankenpflege zu Hause (um die Spitäler zu entlasten), alles bestimmt auch Dienste, «die sich in Geld überhaupt nicht bewerten lassen», und allen diesen Diensten ist eben, dass sie fast ausschliesslich von Frauen geleistet werden. Was sind wir doch für operbereite Wesen! Oder wagen wir vielleicht nicht auf Entgelt für unsere Dienste zu bestehen, aus Angst, es könnten dadurch politische Konflikte entstehen, denen wir uns nicht gewachsen glauben? Haben vielleicht jene Männer doch recht, die behaupten, auch mit Stimmrecht seien für viele Frauen die «harten Probleme» noch Männersache?

Könnten wir nicht anfangen, unsere Probleme zu «harten» Problemen zu machen, anstatt uns in dienstbarer Opferbereitschaft für das «Vaterland» aufzulösen? R. Bruppacher

Wer eine gute Sache, die er den Menschen anbietet, selbst niedrig einschätzt, der sendet eine Kraft von sich, die auch andere seine gute Sache missachten lehrt. Wenn du eine Schlüssel mit echten Diamanten auf der Strasse verkaufen wolltest, und deine Blicke und Gebärden drückten Zweifel an der Echtheit dieser Steine aus, - neunundneunzig unter hundert Käufern würden deine Diamanten für Glas ansehen, einfach durch die Suggestion deiner Gedanken; und alle Chancen sind dafür, dass jener eine, der sie doch als echt erkennt, wenigstens den Versuch machen wird, dich zu betrogen, indem er deine Zweifel unterstützt. Prentice Mulford (1843-1891)

rechtsfragen

Scheidung durch den Anwalt?

Eine Leserinnenfrage zu Unannehmlichkeiten bei der Einwohnerkontrolle

Frage: Eine Bekannte von mir ist von ihrem Mann vor einiger Zeit verlassen worden. Er lebt mit einer andern Frau zusammen. Die Eheleute sind geschieden worden, aber nicht vom Richter, sondern von einem Anwalt.

Vor kurzem ist der Mann nun in einen anderen Kanton übersiedelt. Den bei der Einwohnerkontrolle deponierten Heimatschein hat er mitgenommen. Das erfuhre meine Bekannte von dieser Behörde, bei der sie

Treffpunkt für Konsumenten

Das macht Konsumenten muff

Von Zeit zu Zeit wird in der Presse und in anderen Medien darüber geklagt, dass sich im Volk eine zunehmende Wirtschaftseindlichkeit bemerkbar mache. Wenn dem so sein sollte, dann sind daran auch jene Firmen schuld, die offenbar nicht müde werden, sich für ihr Angebot und ihre Werbung wenig konsumentfreundliche Methoden und Tricks auszudenken.

Gegen Ende des Winterausverkaufs inserierte ein Konfektionshaus, es setze seine Preise noch einmal herab und biete Konfektionsware zum halben Sonderverkaufspreis an. Was finden Konsumenten dann entdeckten, straffe solche Versprechungen Lügen. An Ständern vor dem Geschäft waren die Preisetiketten eindeutig manipuliert worden. Vor den Sonderverkaufspreis von 89 Franken war eine Eins gesetzt worden, womit der halbe Sonderverkaufspreis dann nicht Fr. 44.50 sondern Fr. 94.50 betrug. Aus einer eins war eine zwei und aus einer zwei eine Drei gemacht worden. Ein Kleidungsstück zum Sonderverkaufspreis von 108 Franken wurde zu einem für 208 Franken und kostete anstatt 54 Franken dann 104 Franken. Die Angelegenheit wurde der zuständigen Stelle der Gewerbebehörde gemeldet.

Keine Altpapierkuverts?

Im Konsumentinnenforum war vorgeschlagen worden, dass bei der Neuananschaffung von Briefkuverts solche aus Altpapier bestellt werden sollten. Die Bemühungen blieben erfolglos. Die Herstellerfirma solcher Kuverts werde von den Papierfabriken boykottiert, hiess es. Altpapier wird zwar in rauen Mengen gesammelt, aber es wandert, nach Zeitungsberichten, sehr oft ins Ausland, weil dort besser bezahlt wird. Das Geschäft mit dem Umweltschutz blüht.

Kaugummizigaretten

Wir haben in der letzten Ausgabe über die freiwillige Vereinbarung des Verbands Schweizerischer Zigarettenfabrikanten mit der Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung berichtet, welche eine Einschränkung der Zigarettenwerbung gegenüber Jugendlichen vorsteht. Einzelne Zigarettenfabrikanten scheinen sich diesem Uebereinkommen nicht verpflichtet zu fühlen - im Gegenteil - sie versuchen nun erst recht, Kinder als Werbeträger für ihre Produkte zu missbrauchen. Die Branche soll sich dann bei ihnen bedanken, wenn über kurz oder lang gesetzliche Einschränkungen aktuell werden. Die «Luzerner Neuesten Nachrichten» veröffentlichten Ende Januar einen Bildbericht über die neueste Kreation einfallreicher Zigarettenwerber. In Packungen, die normalen Zigarettenpackchen zum Verwechseln ähnlich sehen, werden Kaugummizigaretten angeboten. Natürlich wird durch die Aufschriften «Sweet Cigarettes» und «Bubble Gum» den Vorschriften und der Form Genüge getan - jedenfalls für Konsumenten, die Englisch verstehen - aber es ist wohl schon so, wie die «LNN» schreiben: «Unsere Kleinen sollen schon frühzeitig ihre künftige Lieblingsmarke entdecken und schon im zarten Kindesalter eine feste Marken-

bindung entwickeln.» Als weitere Möglichkeiten sieht der Artikelverfasser: Sirup in Whisky- und Süsstmost in Bierflaschen (!).
Der Fall wurde der Ueberwachungskommission für die Lauterkeit in der Werbung angezeigt und der betreffende Verband von ihr zur Vernehmlassung aufgefordert.

Zigarettenwerbung mit dem Weihnachtsmann

Schon vor Weihnachten machten in der Presse Artikel die Runde, welche eine sehr fragwürdige Werbeaktion für Zigaretten am Genfersee beanstandet. In einem dieser Artikel hiess es: «Ein Samichlaus mit Mikrophon verteilt marktschreierisch Lebkuchen und Orangen an Kinder. Dafür dürfen die lieben Kleinen Fähnchen und Käppchen mit dem Signet einer Zigarettenmarke mittragen und Weihnachtslieder ins Mikrophon singen.» Auch diese Werbung wurde der Ueberwachungskommission gemeldet, die ein Verfahren eingeleitet hat.

Kinder werben für Zahnbürsten

Eine westschweizerische Kosmetikfirma hat eine neue Zahnbürste herausgebracht. Dringendes Bedürfnis? Um das Produkt bekannt zu machen, hat sich der Werbemann der Firma ein Konzept ausgedacht, bei welchem vor allem Kindern die Rolle des Werbeträgers zukommt. Es gibt einen Zeichnungs-Wettbewerb für Buben und Mädchen bis zu 15 Jahren. Zu jeder Zahnbürste wird gratis ein sogenanntes Tätowierbildchen abgegeben, das sich die lieben Kleinen aufs Patschhändchen kleben dürfen. Und wasell was ist auf dem Bildchen? Richtig, das Markensignet für besagte Zahnbürste. Zu gewinnen sind beim Zeichnungswettbewerb 50 Klappvelos. Lassen sich die Detailisten wirklich für diese Werbung entspannen, und machen die Mütter mit? Wir werden also wohl auch hinsichtlich der Werbung mit Kindern gesetzliche Vorschriften verlangen müssen. In Oesterreich ist Kinderreklame bereits verboten, in anderen Ländern beginnen die Konsumentennorganisationen sich für eine Reglementierung einzusetzen.

Das Geschäft mit der Dummheit

Ein schweizerisches Frauenmagazin, das zweifellos als seriös gelten will, veröffentlichte kürzlich, wie es im Kopfleiter heisst, eine «heftige Tirade» eines Arztes gegen falsche Schlankheitsmittel wie Saunahörsen, Abmagerungsbäder usw. mit der Absicht, den «lieben Leserinnen» die Augen zu öffnen. Das ist erfreulich und wird von den Konsumentenvertretern sicher sehr begrüsst. Aber - die gleiche Zeitschrift hatte eine Nummer zuvor auf der Rückseite der Ausgabe das Inser-

rat eines sattsam bekannten Versandhauses am Bodensee publiziert, in dessen oberem Teil jene Dame gezeigt war, der das Wasser dank einem Sauna-Anzug in Strömen von ihrem Körper wegfliesst und das verheisst, man könne in einer Stunde bis zu zwei Pfund Flüssigkeit ausschwitzen. Zuerst macht man also das Geschäft mit dem Insetat, und zwei Wochen später klärt man darüber auf, dass solche Mittel nichts nützen. Im unteren Teil des Inserats hingen weitere Damen

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 82
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

KONSUMENTINNFORUM Sektion Zürich

Das Kind als Konsument

Referentin: Frau M. Spiess
Redaktorin «Wir Eltern»

Dienstag, 26. März 1974, 20 Uhr

Kirchgemeindehaus Hirschengraben 50, 8001 Zürich (Haltestelle Neumarkt)

Protest gegen das Atomkraftwerk Gösgen

Hintergründe

Solange eine Gesamtenergiekonzeption für die Schweiz fehlt, ist der Bau von Atomkraftwerken zumindest in dichtbesiedelten Gebieten ein unverantwortliches Risiko und keine unserem humanitären Geist und der räumlichen Grösse unseres Landes gemässe Zukunftslösung. Trotz der weltweiten Energiekrise hält es die Aktion Pro Niederram (Solothurn) für unverantwortlich, dass Kernkraftwerke in Eile und in so konzentrierter Nähe erstellt werden, bevor eine Gesamtkonzeption für den schweizerischen Energiebedarf vorliegt.

Die Enttäuschung und Erbitterung sind im Niederram gross und ein mahnendes Beispiel dafür, wie derartige Bauvorhaben selbst gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung unter wirtschaftlichem Druck forciert werden.

Im April 1973 ersuchten Einwohner des solothurnischen Niederrams mit einer Petition von 16 000 Unterschriften den Bund und die Kantonsregierung mit allem Nachdruck, die Standortbewilligung im dichtbesiedelten Gebiet zurückzuziehen, die Verankerung des Atomreaktors ins Grundwasser nicht zu gestatten, eine Gesamtenergiekonzeption für den schweizerischen Energiebedarf auszuarbeiten und dabei auch alle anderen Energiequellen zu berücksichtigen. Eine Antwort blieb aus. Die Aussprachen der Aktion Pro Niederram mit dem damaligen Departementschef Bundesrat Bonvin und seinen Chefbeamteten bestätigten die fragwürdige gehandhabte Anwendungspraxis des seinerzeit vom Volk ahnungslos angenommenen Gesetzes zur friedlichen Nutzung der Atomenergie. Bonvin bestritt, dass der Bund in Gösgen bauen wolle und riet den Niederrämern, doch der Solothurner Regierung zu sagen, statt des Ungetüms von Kühllturm lieber Warmwasser- und Fernheizungen zu bauen.

Seit dem Verbot der Flusswasserkühlung durch den Bund wurde das ursprünglich für 600 bis 700 Megawatt konzipierte Atomkraftwerk noch grösser - auf 970 Megawatt - dimensioniert, was einen Verzicht auf den Kühllturm ohnehin illusorisch werden liess. Da fragt sich der Staatsbürger, mit wie wenig Sachkenntnis Politiker und Regierungsgeräte mit Sitz im Verwaltungsrat der «Atz» über unsere Lebensbedingungen entscheiden. An der Widerstandskundgebung der Niederräm am Oktober letzten Jahres manifestierte sich das Misstrauen gegenüber der Regierung. Es wurde beschlossen, ein Verfahren zu ihrer Abberufung einzuleiten, was im Kanton Solothurn möglich ist. Im Verschweigen wichtiger Tatsachen wurde hier der Bürger manipuliert und die Demokratie auf dem sogenannten Rechtsweg zur Farce gemacht.

Aktion Pro Niederram

Nachwort der Redaktorin

Der vorstehende Resolutionstext der Niederräm soll der Information unserer Leserschaft dienen. Die Meinungen und die Gefährlichkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit von A-Kraftwerken gehen sicher auch in diesem Kreis auseinander. Aber wer den Lauf der Dinge genau verfolgt, muss langsame Zweifel bekommen, ob der eingeschlagene Weg der Elektrizitätswirtschaft richtig ist. Die Wirtschaftsinteressen, die hinter der Forcierung der A-Werke deutlich sichtbar werden, lösen in weiten Kreisen mehr und mehr Unbehagen aus. Man beginnt sich zu fragen, ob wir auf diesem Gebiet nicht auch eines Tages - wie bei der Erdölproblematik - zu einem bösen Erwachen kommen werden, unserer persönlichen Ansicht nach nicht so sehr wegen der Gefährlichkeit der Werke selbst, sondern weil sich schwere wirtschaftliche und ökologische Probleme stellen könnten. Die Wissenschaft über die Atomenergie ist noch in voller Entwicklung. Fachleute behaupten, dass in Kernkraftwerken heute weniger als ein Drittel der erzeugten Wärme tatsächlich in nutzbare Energie umgewandelt werde. Mehr als zwei Drittel würden nutzlos oder mit Nachteilen für das ökologische Gleichgewicht in die Umgebung abgegeben.

h. c-o

Brösmeli und Bröckli

Man kann es in Inseraten lesen und im TV-Spot hören: «... bringt gutem Geschmack ins WC!» Geschmack? - En Guete! De gustibus...

«Au!» entfuhr es Mäni Weber schmerzvoll, anlässlich einer «Wer gwinnt?»-Fernsehsendung. Er hatte kurz vorher, wie er erklärte, ein neues «Hemml» angezogen. In besagtem «Hemml» war eine der zahlreichen Nadeln, mit denen einige Hemdenfabrikanten ihre Produkte immer noch zusammenstecken, offenbar übersehen worden. Und diese Nadel hatte Mäni empfindlich gepiekt. - Wann hört der Nadelunsinn endlich auf?

Als die Kehrichtsäcke rar zu werden begannen, fuhr vor einem Quartierladen in der «Provinz» ein Zürcher Auto vor. Ihm entstieg eine Dame, die zielbewusst auf das Lädli zusteuerte. Auf die obligate Frage: «Was hättet Sie gern?» lautete ihr Wunsch: «Dreisig Cherichsackrolle!» Darauf der Verkäufer schlagfertig: «I au!»

Der Schweizer des Jahres - Dr. Leo

Schürmann -, von den Radiohörern der Sendung «Oder?» erkoren, erfuhr eine Genugtuung. Der Direktor eines internationalen Unternehmens für Miederwaren erklärte an einer Pressekonferenz, an seiner Firma könne der Preisüberwacher seine helle Freude haben. Sie habe antinflationär gewirkt, da sie ihre Preise gegenüber 1971 nur um fünf Prozent erhöhte. An der gleichen Veranstaltung war aber auch zu hören, dass der Umsatz an Schlüpfhöschen - wegen der Strumpfhosenmode - um die Hälfte zurückgegangen sei. Was zu erwarten war. Der TV-Spot: «Mein Schlüpfhöschen bringt mich um!» (der zwar von der Konkurrenz kreiert worden ist) tönt nicht gerade ermutigend, selbst wenn danach das angeblich bessere Produkt angegriffen wird. Einziger Effekt bei mir: Jedemal, wenn ich eine Braut sehe - und sei es Prinzessin Anne - kommt mir der Spruch in den Sinn.

Geschlechtskrankheiten nehmen in besorgniserregender Weise zu. Trotz oder wegen der vielgepriesenen aber auch heftig umstrittenen Intimsprays? Das Konsumentinnenforum erhielt einmal tatsächlich folgende Anfrage: «Da ich Intimspray beruflich benötige, möchte ich Sie anfragen, welcher am unschädlichsten ist.» Susi

Fragwürdige Treibstoffzusätze

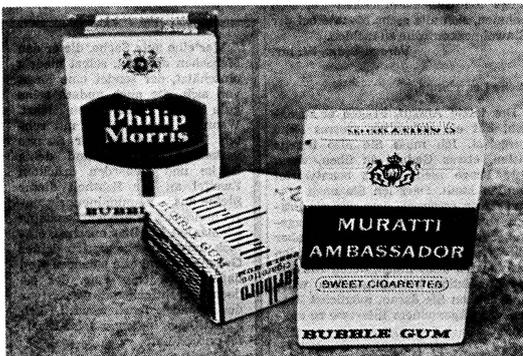
Auf der ganzen Welt verfügen die Gesundheits- und Umweltschutzbehörden eine Herabsetzung des Bleigehalts im Benzin. Auch in der Schweiz hat der Bundesrat die Bleigefahr erkannt und entsprechende Massnahmen angeordnet. Das ist alles sehr begrüssenswert. Aber nun geschieht folgendes: Um die Klopfestigkeit des Benzins beibehalten zu können, ersetzen die Benzinfirmen Blei durch viel Benzol, Toluol, Xylol und andere Aromaten. Dies sind spezielle, reaktive Kohlenwasserstofffraktionen. Klopfestes Benzin, das heisst Superbenzin, brauchen eigentlich nur die hochgezüchteten, hochverdichteten Motoren. Die Aromaten aber sind giftig, und Benzol ist zudem kanzerogen. In der Schweiz darf deshalb Benzin höchstens fünf Prozent Benzol enthalten. Bereits hat der übermässige Aromatenzusatz anstelle von Blei gemäss einer Mitteilung von Shell in der «Chemischen Rundschau» vom 3. Januar 1974 in Deutschland und Oesterreich dazu geführt, dass die gesamten Aromaten als wichtige Basisstoffe für die chemische Industrie knapp und damit teuer geworden sind. Benzol und die übrigen Aromaten lassen sich eben neuerdings als Zusatz zum Benzin mit viel höheren Preisen verkaufen, als wenn sie als Rohstoff auf den Markt kommen. Volkswirtschaftlich und gesundheitlich ist es aber ein Unsinn, die aus dem knapp gewordenen Erdöl gewonnenen Benzole in Automotoren zu verbrennen, nur damit man rasiger und beschleunigter fahren kann. Wir bezahlen diesen Verbrennungsunsinn mit höheren Preisen aller Chemierprodukte. Es ist deshalb zu fordern, dass Benzin nur geringe Mengen Benzol oder andere Aromaten enthalten darf. Autofahrer, deren Wagen Superbenzin benötigt, sollen dann die Zündung des Motors so zurückstellen, dass sie auch mit weniger klopfestem Benzin fahren können - allerdings etwas weniger rasant. Darüber hinaus wäre es wohl höchste Zeit, Autos gesetzlich zu fördern, die weder Blei noch Aromaten benötigen und die ein Minimum an schädlichen Abgasen ausstossen.

Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz

Normal- oder Superbenzin?

Anhand einer in der «Weltwoche» veröffentlichten Tabelle lässt sich ungefähr erkennen, bei welchen Autotypen es sich lohnen könnte, Normalbenzin zu tanken statt Super. Die Typenvielfalt ist allerdings verwirrend, und Autofahrer werden gut daran tun, sich in ihrer Garage oder an der Tankstelle noch genau zu erkundigen, ob ihr Wagen Normalbenzin verträgt.

Bei grober Sichtung sind es vor allem folgende Automarken: Audi, kleine Citroën, Fiat-Kleinstwagen, Ford, Glas, NSU, Opel, Porsche (nicht VW-Porsche), Renault, VW, die möglicherweise auch ohne Superbenzin betrieben werden können. Es wird behauptet, dass ungefähr die Hälfte aller in Betrieb stehenden Autos mit Normalbenzin fahren könnten. Der getankte Anteil an Superbenzin betrage aber 85 Prozent.



Die Kommission zur Ueberwachung der Lauterkeit in der Werbung befand: Dieses Angebot (aus Italien) ist eindeutig unlauter. (Bild Georg Anderhub, LNN)

Gedanken eines Juristen zum Schwangerschaftsabbruch

Von einigen Leserinnen wurde dem «SFB» der Vorwurf gemacht, es handle die Frage der Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch einseitig zugunsten der Befürworter. Wir bemühen uns, Befürworter und Gegner gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen.

Mit dem menschlichen Leben vor der Geburt befasst sich unsere Rechtsordnung nicht nur in den Bestimmungen des Strafrechtbuchs über die Abtreibung. Aufgabe des Strafrechts ist es bekanntlich, Rechtsgütern, welche in anderen Teilen der Rechtsordnung umschrieben werden, einen zusätzlichen Schutz zu gewähren.

ist aber der ungeborne Mensch das schwächste, hilfsbedürftigste aller menschlichen Wesen. Soll nun gerade er der Willkür des Stärkeren ausgeliefert sein, der ihn nach freiem Belieben, unbekümmert um das Vorliegen sachlicher Gründe, soll umbringen können?

Wir empören uns über den Standpunkt des Hauseigentümers, der erklärt, das Haus gehöre ihm und nur ihm, und kraft dieses Eigentums habe er allein darüber zu bestimmen, ob ein Mieter länger darin wohnen dürfe oder nicht.

Der Druck von aussen

Nun wird allerdings erklärt, die Ehrfurcht, die Achtung vor der Frau verlange, dass man ihr die freie Entscheidungsbefugnis darüber gebe, ob sie ein Kind, das sie empfangen hat, zur Welt bringen will.

Der Mann, der ein Kind zeugt, hat dabei nur das Vergnüen. Die Frau dagegen hat die Mühen, aber auch die Freuden der Schwangerschaft. Mehr als der Mann ist sie mit dem Menschenlein, das sich in ihrem Leib entwickelt, verbunden.

Ferner hat das ungeborene Kind Anspruch auf Ersatz des Versorgerschadens gegenüber den Personen, die für den Tod seines Vaters und damit für den Verlust seines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs verantwortlich sind.

Auch im Sozialversicherungsrecht wird anerkannt, dass das Kind bereits vor seiner Geburt existiert hat. Gleich wie ein im Zeitpunkt des Todes seines Vaters bereits geborenes besitzt auch das in diesem Zeitpunkt erst empfangene Kind von seiner Geburt an den Anspruch auf seine Waisenrente gegenüber der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.

Entsprechend der medizinischen Erkenntnis, dass das menschliche Leben nicht erst bei der Geburt, sondern mit der Empfängnis beginnt, anerkennt also unser Recht das vorgeburtliche menschliche Leben auch ausserhalb des Strafrechts als ein wichtiges schützenswertes Rechtsgut.

Es geht infolgedessen nicht nur um die Wünsche der Frauen, die ihr Kind nicht zur Welt bringen wollen. Es geht auch um den Schutz der andern Frauen, denen die andere Lösung, die Geburt des Kindes, willkommen wäre. Sie sind bereits heute vielfach dem Druck des Freundes, des Ehemanns oder von Verwandten ausgesetzt, welche die Geburt des Kindes verhindern möchten.

Ausweisung aus dem Mutterleib
Aufgabe der Rechtsordnung ist es, den Schwächeren gegen die Uebermacht des Stärkeren zu schützen. Nun

zur Würde der Frau wie die freie Möglichkeit, die Frucht im eigenen Leib umbringen zu können.

Dunkelziffer: kein Grund für Straffreiheit

Die Befürworter der Strafflosigkeit sagen nun allerdings, auch sie seien nicht Befürworter der Abtreibung. Auch nach ihrer Meinung sollte die Zahl solcher Eingriffe nicht vermehrt, sondern vermindert werden.

Nun ist aber der Umstand, dass für ein Delikt eine grosse Dunkelziffer nicht bestrafte Fälle besteht, nicht auf die Schwangerschaftsunterbrechung beschränkt. So klagen zum Beispiel die Warenhäuser und die Selbstbedienungsgeschäfte bitter über den grossen Schaden, der ihnen durch Ladendiebstahl entsteht.

Wer beweist, dass die Frucht nicht älter ist als drei Monate?

Alle diese Ueberlegungen und Feststellungen gelten nicht nur für die vollständige Freigabe der Abtreibung, sondern auch für die sogenannte Fristenlösung. Ob die Schwangerschaft drei oder mehr Monate gedauert hat, ist von Bedeutung für die mit einer Unterbrechung verbundenen medizinischen Risiken.

Die Befürworter der Fristenlösung postuliert wird. - Von zahlreichen Vertretern der Fristenlösung wird nun aber sowohl eine solche amtliche Feststellung wie auch eine obligatorische Beratung kategorisch abgelehnt. Nötig soll lediglich sein, dass die Schwangerschaftsunterbrechung durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

griff vornehmen, auch wenn die Frist von drei Monaten bereits überschritten ist. Bekanntlich ist indessen die Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung nur zulässig, wenn die Handlung eindeutig bewiesen wird.

Die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung ist also keine Lösung des Problems. Wie bei vielen anderen Problemen gilt es vielmehr, an die Ursachen zu gehen.

Ein Frauenarzt für die Fristenlösung mit freier Arztwahl

Eine Broschüre von Professor Dr. med. H. Stamm

Zahllose Frauen leiden unter sozialer Misere und psychischer Ueberlastung. Wie sollen sie noch eine unerwünschte Schwangerschaft ohne schwere Nachteile für sich und das zu erwartende Kind austragen können?

«Fürsorgerinnen, Eheberater und Hausärzte wissen weit besser als Spezialisten vom Reizigen überforderten Frauen, von Fehlentscheidungen der Mütter und der Kinder und vom Zerfall der Familie zu berichten. Wohl erkennen wir, wie sehr der soziale Rahmen der Frau auch heute noch einseitig vom Mann geprägt ist. Sie, die Frau, ist familienrechtlich unterstellt, obligationsrechtlich abhängig, erbrechtlich benachteiligt, lohnpolitisch hintangestellt und gesellschaftlich untergeordnet.

So lesen wir es in der soeben erschienenen Schrift «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz» von Professor Heinrich Stamm. Manchen von uns ist der Verfasser bereits durch andere wissenschaftliche Arbeiten über Schwangerschaftsverhütung, -abbruch oder -fürsorge bekannt. Bekannt und anerkannt sind seine Studien auch weit über die Landesgrenzen hinaus.

Geburt zu verstärken und jedem in unerfüllten Verhältnissen geborenen Kind, sei es von den Eltern gewollt oder nicht gewollt, Hilfe angedeihen zu lassen. In bezug auf die Revision der Abtreibungsartikel des Strafrechtbuchs aber sollten sich die Kräfte darauf konzentrieren, die bisherigen tausenden Ungleichheiten in der Bewilligungspraxis der Kantone zu beseitigen, das Gesetz der Praxis anzupassen, wie sie zum Beispiel im Kanton Zürich gilt, und auch für die Kosten des erlaubten Eingriffs vor allem für Leute in einfachen Verhältnissen eine zweckmässige Regelung zu suchen.

(Gekürzt aus «Profil», 1/74. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, Untertitel durch die Redaktion.)

zwar erträgt, bringt es doch ungewöhnlich harte Pflichten mit sich. Wir vernennen - vielleicht mit Staunen, weil wir es nicht erwarten -, dass das In-De-Adoption-Geben des Kindes für die Mutter (nicht für das Kind) der schlechteste Ausweg aus der schwierigen Situation ist.

Unahbar ist für Professor Stamm der heutige gesetzliche Zustand in der Schweiz. Artikel 120 des Schweizerischen Strafrechtbuchs erlaubt Straffreiheit nur bei medizinischer Indikation. In fünf Kantonen wird der Artikel grosszügig, liberal interpretiert. Aus den 19 andern Kantonen werden schwangere Frauen, die es sich leisten können, in die liberalen Kantone oder ins Ausland geschickt, «während die Armesigen ihre schwere Bürde ohne Hilfe tragen müssen».

Heinrich Stamm: «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz». Broschüre, 70 Seiten mit zahlreichen Tabellen und Grafiken (Verlag Ars Medici Lüdin AG, 4410 Liestal).

AKAD Akademikergemeinschaft für Erwachsenenfortbildung AG Schaffhauserstrasse 430 8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66
Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.
Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)



Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches!

Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.—. Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport wie Leistungssport. Vor allem das Gymnastikbuch für sportliche Betätigung in Haus und Garten!

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb
8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse
Telefon 01 39 85 12 und 39 86 11
Sportverlag Berlin (DDR)



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch
Tages- und Abendsschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.



Bestecke

In Alpacca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert)! Sie zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand); klassische und moderne Formen, auch in Chrom-nichel. Grosse Auswahl, Aussteuerablässe. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs
Bestecke
6851 Ponte
Caprasca TI
Tel. 091 93 16 46

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels! Reich an hochgesättigten Fettsäuren. Enthält etwa 80 Prozent der besonders wertvollen Linolsäure. Enthält Vitamin E und Provitamin A. OLI-FIT ein Weltspitzenprodukt aus Kalifornien. Direkt vom Importeur kaufen Sie zu einem Preis, der für jedermann erschwinglich ist. Etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz.

Prospekte durch:

GORI & SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Invaliden-Boutique 7550 Schuls 084 9 01 44
Invaliden-Atelier 8196 Wil ZH 01 96 38 84

Anfertigung und Verkauf von kleinen nützlichen Geschenken bis zur wertvollen Kostbarkeit: Stickeren, Teppiche, Gobelins, Keramik, Mosaik, Korben, Holz- und Lederarbeiten.



Haute Confection

Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Aus unserer modischen Frühjahrskollektion empfehlen wir Ihnen speziell unsere **grosse Auswahl an**

Kleid-Jacken-Ensembles und
Frühlingsmänteln

Wir führen ausser den Grössen 44-52 auch
Zwischengrössen 43-51.

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken für Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlangen Sie Ansichtsendung v. J. Siegel 6171 Fontannen LU.

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Der Konsument hat das Recht auf klar vergleichbare Nettopreise.



Nettopreise haben den grossen Vorteil, dass sie immer und sofort vergleichbar sind.

Man weiss ohne langes Kopfrechnen, wieviel ein Produkt kostet. Aber die Nettopreise, die seit März 1974 bei Coop gelten, haben noch einen ganz anderen grossen Vorteil: sie machen Coop nämlich viel günstiger.



Ihr gutes Recht

Frauenhilfsdienst!

Wesentlich
viel seitig
interessant
sportlich

Auskunft erteilt:

Dienststelle FHD, Neuengass-Passage 3, 3000 Bern
Telefon 031 67 32 73



Hapag-Lloyd-Kreuzfahrten

Nordsee

ab Fr. 1565.-



Erleben Sie die Faszination des nordischen Sommers auf der MS Europa (21 514 BRT), dem fröhlichen Kreuzfahrtschiff mit viel Komfort (nur Aussenkabinen).

Zum Beispiel auf einer Fjordfahrt vom 15.6. bis 23.8.74 ab Bremerhaven - Naerøytjord - Aurlandsfjord - Nordfjord - Moldefjord - Romsdalsfjord - Sunnlyvenfjord - Geirangerfjord - Byfjord - Kiel.
Oder auf der grossen Polarfahrt vom 21.7. bis 10.8.74 ab Bremerhaven - Edinburgh - Orkney-Inseln - Island - Spitzbergen - Eisgrenze / Nordpolar-

meer - Nordkap - Hammerfest - Trondheim - Hellesylt - Geiranger - Oslo - Kopenhagen - Nordsee - Ostsee - Kanal - Bremerhaven.

Noch 6 weitere Nordsee-/Ostsee-Kreuzfahrten zwischen 15.6. und 18.8. 74 stehen Ihnen zur Wahl.

Coupon für die ausführliche Broschüre über Hapag-Lloyd Kreuzfahrten und die MS Europa. Einsenden an Ihr Reisebüro, oder an die Generalvertretung der Hapag-Lloyd AG:

kündig Bahnhofstrasse 80, Postfach, reisebüro 8021 Zürich 1, Telefon 01/23 87 20.

Name:

Adresse:

▲ 46.4.7

Wo drückt der Schuh?

Die Schweiz im Jahr der Frau

Liebe Leserinnen und Leser!

Noch neun Monate, und dann steht das internationale Jahr der Frau vor der Tür, aus dessen Anlass vom 17. bis 19. Januar 1975 der Kongress «Die Schweiz im Jahr der Frau» in Bern stattfindet.

Wie wir bereits in einer der letzten Nummern berichtet haben, sollen nicht nur ein paar wenige bei der Gestaltung und Akzentuierung der Kongressarbeiten beteiligt sein, sondern diese sollten durch ein möglichst breites Publikum getragen werden.

Entsprechend dem Hauptthema «Partnerschaft» haben Sie nun Gelegenheit durch Ausfüllen des untenstehenden Fragebogens mitzuhelfen, den Kongress zu formen. Nützen Sie diese Chance und teilen Sie uns Ihre Meinung über die gestellten Fragen mit.

Bitte lassen Sie sich durch die neben den Kästchen stehenden Nummern nicht verwirren, sie dienen lediglich der späteren Auswertung.
Einsendetermin: 22. März 1974.

Dr. iur. Lili Nabholz

1. Hat die Frau im Beruf bei gleicher Eignung heute die gleichen Aufstiegschancen wie der Mann, was meinen Sie?	ja, hat gleiche Aufstiegschancen <input type="checkbox"/>	K. 8-1	-2
	nein, keine gleichen Aufstiegschancen <input type="checkbox"/>		-3
2. Wenn im Beruf Frauen und Männer auf gleicher Stufe zusammenarbeiten, wird die Frau dabei als vollwertiger und eigenständiger Partner akzeptiert? Stets? Nur teilweise? Kaum je?	wird stets als vollwertig akzeptiert <input type="checkbox"/>	K. 9-1	-2
	wird teilweise als vollwertig akzeptiert <input type="checkbox"/>		-3
	wird kaum je als vollwertig akzeptiert <input type="checkbox"/>		-3
3. Was meinen Sie, wird die Ehe in Zukunft etwa so bleiben, wie sie heute ist, wird sie in gewissen Kreisen bedeutend ändern oder wird sie sich in breitem Umfang ändern?	Ehe wird bleiben wie heute <input type="checkbox"/>	K. 10-1	-2
	wird in gewissen Kreisen bedeutend ändern <input type="checkbox"/>		-3
	wird in breiterem Umfang ändern <input type="checkbox"/>		-3
4. Und die heutige Form der Familie, wird diese in Zukunft etwa so bleiben wie sie heute ist, wird sie in beschränkten Kreisen bedeutend ändern oder wird sie sich in breiterem Umfang verändern?	Familie wird bleiben wie heute <input type="checkbox"/>	K. 11-1	-2
	wird in beschränkten Kreisen bedeutend ändern <input type="checkbox"/>		-3
	wird in breiterem Umfang ändern <input type="checkbox"/>		-3
5. Kommt es in den heutigen Ehen nach Ihrer Meinung überall, häufig, nur gelegentlich oder kaum je vor, dass zwischen Mann und Frau eine echte und gleichwertige Partnerschaft besteht?	gleichwertige Partnerschaft kommt immer vor <input type="checkbox"/>	K. 12-1	-2
	häufig vor <input type="checkbox"/>		-3
	nur gelegentlich vor <input type="checkbox"/>		-4
	kaum je <input type="checkbox"/>		-4
6. Nebenstehend finden Sie fünf für die Kindererziehung wichtige Institutionen. Geben Sie doch bitte eine Reihenfolge von 1 bis 5, indem Sie nach der Wichtigkeit für die Erziehung der Kinder einstufen. Rang 1 geben Sie also für die Ihnen am wichtigsten scheidende Institution, dann Rang 2 für die zweitwichtigste usw.	Elternhaus/Familie <input type="checkbox"/>	K. 13	
	Schule <input type="checkbox"/>	K. 14	
	Fernsehen/Illustrierte/Bücher <input type="checkbox"/>	K. 15	
	Jugendliche unter sich (Jugendgruppen usw.) <input type="checkbox"/>	K. 16	
	Kirche <input type="checkbox"/>	K. 17	
7. Angenommen, Sie würden einen Knaben und ein Mädchen gleichzeitig erziehen. Bei welchem würden Sie in der Erziehung mehr Gewicht auf das «sich behaupten» und auf das «sich durchsetzen» im Leben legen, beim Knaben oder beim Mädchen?	eher Knaben zum «sich behaupten» erziehen <input type="checkbox"/>	K. 18-1	-2
	eher Mädchen zum «sich behaupten» erziehen <input type="checkbox"/>		-3
	beide gleich / kein Unterschied <input type="checkbox"/>		-3
8. Und bei welchem Kind würden Sie mehr darauf achten, dass es sich anpassen und einfügen lerne, beim Knaben oder beim Mädchen?	eher Knaben zur Anpassungsfähigkeit erziehen <input type="checkbox"/>	K. 19-1	-2
	eher Mädchen zur Anpassungsfähigkeit erziehen <input type="checkbox"/>		-3
	beide gleich / kein Unterschied <input type="checkbox"/>		-3
9. Sind Sie der Meinung, eine Hausfrau, welche den Haushalt besorgt, Kinder erzieht und daneben nicht berufstätig ist, werde unterbewertet?	ja <input type="checkbox"/>	K. 20-1	-2
	nein <input type="checkbox"/>	K. 21-1	-2
	— durch den Ehemann <input type="checkbox"/>		-3
	— durch Frauen, die berufstätig sind <input type="checkbox"/>		-3
	— durch Kinder und Jugendliche <input type="checkbox"/>		-4
	— durch die Gesellschaft als Ganzes <input type="checkbox"/>		-5
	— durch die Gesellschaft als Ganzes <input type="checkbox"/>		-5
10. Welche der untenstehenden Reaktionen einer nicht berufstätigen Hausfrau gegenüber berufstätigen Frauen finden Sie typisch?	— sie bewundert die Selbstsicherheit der berufstätigen Frauen <input type="checkbox"/>	K. 22-1	-2
	— sie ist zufrieden, weil sie ihre Zeit frei einteilen kann <input type="checkbox"/>		-3
	— sie empfindet ihre finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann als störend <input type="checkbox"/>		-4
	— ihre Familie, ihr Mann gibt ihr Selbstsicherheit <input type="checkbox"/>		-5
	— sie fühlt sich unterlegen (z. B. intellektuell) <input type="checkbox"/>		-6
	— sie fühlt sich unterlegen (z. B. intellektuell) <input type="checkbox"/>		-6
11. Hier einige Meinungen über Frauen aus früheren Umfragen. Kreuzen Sie doch bitte bei jeder an, ob Sie finden, diese Meinung sei ganz richtig, teilweise richtig oder falsch. Also:	ganz richtig <input type="checkbox"/>	teilweise richtig <input type="checkbox"/>	falsch <input type="checkbox"/>
— Frauen können nicht gut in einem Team kollegial miteinander arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
— Alleinstehende Frauen haben eher Kontaktschwierigkeiten als gleichaltrige Verheiratete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
— die finanzielle Unabhängigkeit der nicht verheirateten Frau ist ein echter Ersatz für eine Ehe oder Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
— eine Frau als Vorgesetzte und andere Frauen als ihre Untergebenen, das gibt nichts als Schwierigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
— Frauen sind allgemein nicht genug selbstbewusst, um im Beruf wirkliche Verantwortung zu tragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Mit wievielen Familien in der nächsten Wohnumgebung (etwa 1 km) Ihrer Wohnung haben Sie wirklich echte Kontakte?	etwa <input type="text"/> Familien	K. 26-
13. Haben Sie mit anderen Leuten in Ihrer näheren Umgebung (gleiche Ortschaft, Quartier, Stadt) gegenseitig etwas zur Hilfe (wie z. B. Hütedienst, Einkufen helfen, Auto-transport usw.) organisiert und — wenn ja — mit wievielen anderen Leuten stehen Sie derart in Kontakt?	ja, hat etwas Derartiges eingerichtet <input type="checkbox"/>	K. 27-X
	mit etwa <input type="text"/> Leuten in Kontakt	-
	nein, nichts Derartiges <input type="checkbox"/>	-Y
14. Sind Sie persönlich Mitglied in irgendeinem Verein (Sport, Politik, Schule, Kirche, Vergnügen, Beruf usw.)?	ja, Mitglied <input type="checkbox"/>	K. 28-1
	nein (nun direkt zu Frage 16) <input type="checkbox"/>	-2
15. Setzen Sie sich hier in leitenden Funktionen ein oder nehmen Sie als ein Mitglied unter vielen teil?	ja, leitende Funktionen <input type="checkbox"/>	K. 29-1
	nein, Mitglied unter vielen <input type="checkbox"/>	-2
16. Glauben Sie, dass die Frauen heute gesamthaft als Konsumentinnen wirtschaftlich etwas ausrichten können, z. B. indem Sie die Preise oder die Qualität von Produkten beeinflussen?	ja, glaube an wirtschaftlichen Einfluss <input type="checkbox"/>	K. 30-1
	nein <input type="checkbox"/>	-2
17. Hätten Sie Interesse, an einer Tagung teilzunehmen, an der Fragen wie sie in diesem Fragebogen vorkommen, diskutiert werden?	ja, hätte Interesse <input type="checkbox"/>	K. 31-1
	nein <input type="checkbox"/>	-2
		-3
Nur an verheiratete Frauen		
18. Wieviele Stunden in der Woche helfen Ihnen der Ehemann, Söhne oder Töchter im Haushalt etwa?	Ehemann hilft etwa <input type="checkbox"/>	K. 32-
	Sohn/Söhne helfen etwa <input type="checkbox"/>	K. 33-
	Tochter/Töchter helfen etwa <input type="checkbox"/>	K. 34-

Statistik

Geschlecht	K. 33	
männlich <input type="checkbox"/>	-1	
weiblich <input type="checkbox"/>	-2	
Alter	K. 33	Haben Sie schon an die Gestaltung Ihres Alters gedacht, und zwar bezüglich wohnen?
bis 24 Jahre <input type="checkbox"/>	-3	K. 34
25 bis 34 Jahre <input type="checkbox"/>	-4	ja <input type="checkbox"/>
35 bis 44 Jahre <input type="checkbox"/>	-5	nein <input type="checkbox"/>
45 bis 54 Jahre <input type="checkbox"/>	-6	Und haben Sie schon an die Gestaltung Ihres Alters bezüglich die spätere Beschäftigung gedacht?
55 bis 64 Jahre <input type="checkbox"/>	-7	ja <input type="checkbox"/>
65 und älter <input type="checkbox"/>	-8	nein <input type="checkbox"/>
(Nebenstehende Fragen sind nur von Frauen über 45 Jahren zu beantworten.)		
Zivilstand	K. 33	
ledig <input type="checkbox"/>	-9	
verheiratet <input type="checkbox"/>	-0	
verwitwet/geschieden/getrennt <input type="checkbox"/>		
Haushaltsgrösse	K. 34	Schulbesuch
1 Person <input type="checkbox"/>	-5	(mehrere Nennungen)
2 Personen <input type="checkbox"/>	-6	Primarschule <input type="checkbox"/>
3 oder 4 Personen <input type="checkbox"/>	-7	Real-/Sekundarschule <input type="checkbox"/>
5 Personen und mehr <input type="checkbox"/>	-8	Berufsschule <input type="checkbox"/>
davon Kinder bis 14 Jahre <input type="checkbox"/>		K. 35 Mittel-/Gymnasium/Technikum <input type="checkbox"/>
davon Jugendliche von 15 bis 19 Jahre <input type="checkbox"/>		Universität/Hochschule/ETH <input type="checkbox"/>
		K. 36 Polytechnikum <input type="checkbox"/>
Berufstätigkeit	K. 38	
ganz <input type="checkbox"/>	-1	wieviele Stunden pro Woche
teilweise <input type="checkbox"/>	-2	arbeiten Sie im Beruf? <input type="checkbox"/>
nicht <input type="checkbox"/>	-3	
Beruf erlernt?	K. 38	Soziale Tätigkeit
ja <input type="checkbox"/>	-4	ja <input type="checkbox"/>
nein <input type="checkbox"/>	-5	nein <input type="checkbox"/>

Ich wohne in K. 41-1 || Grossstadt (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) | |
andere Stadt (Gemeinde mit über 10 000 Einwohnern)	-2
Gemeinde in der unmittelbaren Nähe einer Stadt (sogenannte Agglomerationsgemeinde)	-3
in eher ländlicher Gemeinde	-4

Wenn Sie an unserem Kongress interessiert sind, wenn Sie Lust haben, diesen mit uns vorzubereiten oder Sie ganz allgemein mehr darüber erfahren möchten, bitten wir Sie, uns Ihren Namen und Adresse bekanntzugeben. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Name

Vorname

Genauere Adresse

Allfällige Bemerkungen

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Gymnastik Diplom-Schule Basel

vollumfassende Berufsausbildung für Gymnastiklehrerinnen.
Ausbildungsdauer 3 Jahre. Abschlussdiplom vom schweizerischen Berufsverband für Tanz und Gymnastik anerkannt. Bestausgewiesene Lehrkräfte. Schulprospekte und Auskünfte erhalten Sie durch die Schulleitung:

Frau Doris Guggenbühl
Diplomierete Gymnastiklehrerin
(Konservatorium Basel)
Sekretariat: Güterstrasse 144
4053 Basel
Telefon: 061 35 74 92

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule
(staatlich anerkannt)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse
für Knaben ab 7. 7. 1974

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Handels- und Sekundärfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dir. A. Neukom

Drei bedeutsame Bücher von

BÖYIN RÄ

Das Buch vom Glück

96 Seiten, Leinen Fr. 12.50
Seite 11: Man ahnt nicht, dass diese Erde grenzenlose Möglichkeiten des Glücks wie des Unglücks birgt und dass der Wille des Menschen – nicht sein Wünschen – in beiden Fällen alles Geschehen lenkt . . .

Das Buch der Liebe

141 Seiten, Leinen Fr. 12.50
Seite 8: Würste man, was die Liebe in Wahrheit ist, dann hätte längst das Antlitz dieser Erde sich gewandelt, und alles Leben hätte längst sich stets erneuter Qual entwunden.

Die Ehe

249 Seiten, Leinen Fr. 16.50
Seite 242: Noch hat die Erdmenschheit nicht erkannt, dass alles Heil ihr aus der Ehe werden könnte . . .

In jeder Buchhandlung erhältlich.
Verlangen Sie den Gesamtprospekt.

Kobersche Verlagsbuchhandlung
3013 Bern



Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne ab 10 Jahren.
Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:
Primarschule (Klassen 4-6),
Gymnasium (alle Typen),
Diplomhandelschule,
Maturitätsprüfungen im Institut.
Vier Schülerheime nach Altersstufen, Vielseitiger Sport in modernen Anlagen,
Sommerferienkurse
Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Haushaltungs- lehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Aufnahmeprüfung: Ende August 1974

Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1974
vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 74

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfaffberg
8380 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Ausbildungskurs für
Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1974 / Frühjahr 1977

Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern

Auf 1. April 1974 wird in unserem Heim die Stelle einer

Erzieherin

der Gruppe unserer kleineren Buben frei.
Nach Abschluss unserer ersten Bauphase (Herbst 1974 oder Frühling 1975) benötigen wir

2-3 Erzieherinnen

für die Uebernahme einer Kleingruppe (5 mehrfachbehinderte, hör- oder sprachgestörte Kinder) oder einer Normalgruppe (10 hör- und spachgestörte Kinder).

Gut geregelte Freizeit. Einreihung in die kantonalen Besoldungsklassen.

Nähere Auskunft erteilt die Leitung der Taubstummen- und Sprachheilschule, 3084 Wabern bei Bern, Telefon 031 54 24 64.



29 Jahre geg. 1945 Bénédict-Schule St. Gallen

Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Dir. W. Keiler, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. April 1974: Arztgehilfinnen – Praxislaborantinnen – Diplomkurse (Jahreskurse).

Unser grosser Vorteil: Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor.

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte! Bénédict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44

Wären Sie gern in einem Pflegeberuf tätig?
Liegt Ihnen Teamarbeit, und bereitet Ihnen der Umgang mit Menschen Freude? Wollen Sie auch Kranken helfen?

Wenn ja, erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um diplomierte

Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

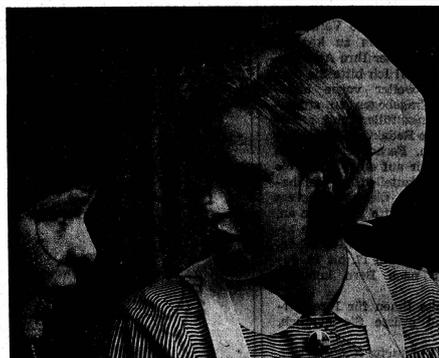
zu werden.

Bedingungen: Eintrittsalter 18 Jahre. Wenn möglich, 9 erfolgreich abgeschlossene Schuljahre.

Sollten Sie das Mindestalter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben, können Sie bei uns als Hilfsschwester oder Hilfspfleger eintreten und während dieser Zeit Ihren Beruf kennen lernen. Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Bitte, verlangen Sie unseren Prospekt.

Schule für Psychiatrische Krankenpflege
Kantonale Psychiatrische Klinik
8596 Münsterlingen TG, Telefon 072 9 31 31



Wir bieten Ihnen:
gründliche Ausbildung an unserer vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schule; Kursbeginn jeweils im Mai und November; guten Verdienst schon während der Ausbildung;
Unterkunft im neuen, unmittelbar am Bodensee gelegenen Personalhaus.
Für die Freizeit stehen Hallenbad, Tennisplätze, Minigolfanlage und klinikeigene Ruderboote zur Verfügung.



Mehr Erfolg in Beruf und Leben

mit unseren Fernseminaren

Psychologie

Grundbegriffe
Menschenkenntnis
Männliche und weibliche Wesensart
Mensch im Betrieb

Arbeits- und Lerntechnik

Lesetechnik, Erfassungstechnik
Zeiteinteilung
Zuhören und Mitschreiben
Arbeitsvorbereitung
Berichte und Vorträge
Prüfungen

sowie weitere Kurse: Direktionskorrespondenz, Wirtschaftslehre
Organisation, Büroorganisation usw.

An das SIB, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung, Badenerstrasse 694, SF 8042 Zürich, Tel. 01-62 20 80

Ich ersuche Sie um die Zustellung Ihres Programmes (kein Vertreterbesuch).

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____

Ausland

Noch immer eine Welt der Männer

Eine Untersuchung der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf

Zum gleichen Schluss wie bereits vor zehn Jahren kommt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf in ihrer zweiten Studie zum Thema «Frauenarbeit und gesellschaftliche Evolution»: «Die Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz beginnt bereits in der Kinderstube, wird mit ungleichen Schulmöglichkeiten, einem Mangel an beruflichen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und praktisch unüberwindbaren Barrieren für den Eintritt in gewisse Berufsarten fortgesetzt und endet mit ungleicher Bezahlung für durchaus gleiche Arbeit.»

Noch ein langer Weg bis zur Chancengleichheit

«Noch immer», so stellt der ILO-Report fest, «leben wir in einer vom Mann dominierten Gesellschaft, in der die Frau wegen ihres Geschlechts benachteiligt wird.» Der Mentalität, die gewisse Berufe mit der Etikette «nur für Männer» oder «nur für Frauen» versieht, hat die Internationale Arbeitsorganisation den Kampf angesagt. Allerdings ist man sich der enormen Schwierigkeiten bewusst: «Die Frauen werden noch einen weiten Weg zurückzulegen haben, bevor sie eine Chancengleichheit auf den Sektoren Arbeitsmarkt, Erziehung, Ausbildung, beruflicher Aufstieg und Entlohnung erreichen werden. Denn noch immer herrscht in den Industrieländern die Tendenz vor, das Personal nicht in erster Linie aufgrund seiner Fähigkeiten, sondern aufgrund seines Geschlechts auszuwählen.»

Männer müssen umdenken

«Eine bessere Organisation des Haushalts» könnte Wunder wirken. So sollen Ehemänner vermehrt auch Haushaltspflichten übernehmen. Daneben ist eine «vermehrte Rationalisierung und Mechanisierung des Haushalts» unswicher zu erreichen, was Frauen und Männern mehr Freizeit und mehr Zeit für sich selber beschaffen würde.

Obwohl durchschnittlich mehr als ein Drittel aller Arbeitskräfte der Erde Frauen sind, hat sich die ökonomische Situation der Frau in den letzten zehn Jahren kaum verbessert. Der Anteil der Frauen am Arbeitsmarkt steigt von 5 Prozent in einigen afrikanischen Staaten bis auf bis zu 50 Prozent in Russland und Rumänien. In Osteuropa sind rund 40 Prozent, in Westeuropa und Nordamerika 30 bis 40 Prozent aller Werktätigen Frauen.

Mutterrolle sollte respektiert werden

Grosses Gewicht legt der ILO-Report auf den Schutz der Mutterschaft: «Die Reproduktionsfunktion der Frau sollte von der Gesellschaft nicht nur respektvoll anerkannt, sondern vollständig geschützt werden. Denn die Hauptrolle der Frau ist es, ihre Mutterrolle mit der ihres Arbeitsstatus in Einklang zu bringen.» Einfacher gesagt, Frauen sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie Mütter sind. (Forderung nach Entlohnung für das Ende der Schwangerschaft und das Wochenbett.)

Im Mittelpunkt der ILO-Untersuchung aber steht die Lohnfrage: «In der von Männern dominierten Gesellschaft wird Frauenarbeit als weniger wertvoll betrachtet. Die offensichtlichste Diskriminierung der Frau spiegelt sich in der ungleichen Entlohnung.»

«Die ILO-Konvention über gleiche Entlohnung von Mann und Frau von 1951 wurde zwar bereits von 78 Signatarstaaten ratifiziert, doch ist sie noch weit davon entfernt, auch angewendet zu werden.»

«Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein entscheidender Schritt vorwärts», stellt die ILO-Untersuchung abschliessend fest und zitiert dazu den britischen Premier: «Wir können zwar Gesetze erlassen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit verlangen, um aber der Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu einer echten Partnerschaft zu gelangen, dafür ist eine Revolution im Denken der Menschen nötig.»

Stefan Tabacnik

Streikrecht für Krankenschwestern?

Forderungen einer gemischten Kommission der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltgesundheitsorganisation

Vierzigtstundenwoche, höherer Lohn und bessere Arbeitsbedingungen für Krankenschwestern fordert eine gemischte Kommission der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf. Mit diesen Massnahmen wollen die ILO und die WHO dem «Malaise in den Pflegeberufen» begegnen. Die verantwortungsvolle und manchmal auch gefährliche Arbeit in den Spitälern erfordert immer mehr technisches Fachwissen. Trotzdem werden Krankenschwestern meist schlecht entlohnt und zeitlich überfordert.

Um gegen den weltweiten Mangel an Pflegepersonal anzukämpfen - in gewissen Regionen ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung bereits nicht mehr gewährleistet - haben die Experten der ILO und der WHO Richtlinien ausgearbeitet, die die Internationale Arbeitsorganisation so bald wie möglich als internationale Norm statuieren will.

Die Richtlinien verlangen von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmersorganisationen die Einführung des Achtstundentags in Spitälern. Sind Ueberstunden nicht zu umgehen, sollen sie nicht mehr als vier Stunden pro Tag ausmachen. Vier Wochen Ferien pro Jahr sowie entsprechende Regelungen bei Krankheit und Mutterschaft sind elementare Rechte der Krankenschwester.

Die Löhne sollten der Verantwortung und dem Niveau in ähnlichen Berufen angemessen sein. Die Mindestansätze sollten sofort angehoben werden, um die Pflegeberufe attraktiver zu gestalten. Arbeits- und Anstellungsbedingungen, Entlohnung und Sozialleistungen

deren Gratisabgabe ein weiteres Postulat ist. Daneben wird mit schmutzigen Tellern, Kosmetika, den in Italien so zahlreichen zweifelhafte Boulevardzeitungen usw. die Rolle der Frau, wie sie der durchschnittliche Italiener versteht, illustriert. Ein Plakat zeigt einen italienischen Landarbeiter, der mit der Pistole den Durchgang zu grösserer Freiheit für seine Frau versperrt und ihr zuruft: «Il femminismo non passerà!» Sie wird sich diesen Durchgang auch kaum erkämpfen können, denn sie ist bereits wieder schwanger, und ihre abgearbeiteten Hände und ihr verhärmtes Gesicht sprechen Bände.

Eine feministische Kampftzeitung mit dem Titel «Lotta femminista» befasst sich in ziemlich deutlicher und aggressiver Sprache mit den Anliegen der italienischen Frauenbewegung. Unter dem Titel «La mancanza di soldi ci chiude in gabbia», was ungefährr mit «Geldmangel sperrt uns in einen Käfig» übersetzt werden kann, wird Entlohnung der Hausfrauenarbeit verlangt. Unsere Schwestern in Italien dürften sich schätzungsweise einem harten und vorläufig praktisch ausichtslosen Kampf gegenübersehen. Das Gesicht Italiens widerspiegelt sich in der «Contemporanea» irgendwie realistischer als in den berühmten Museen. . . .

Vreni Wettstein

Erfülltes Arbeitsleben - trostloses Alter?

Die Renten der Frauen liegen auch in der BRD immer noch erheblich unter dem Durchschnitt

(inp) «Häufig erhalten Frauen trotz eines erfüllten Arbeitslebens infolge der Lohnstruktur der Vergangenheit im Alter eine unzureichende Rente», so beginnt der Abschnitt über die Einführung der Mindestrente in der Broschüre über die Rentenreform 1972/73, die Walter Arendt, Bonner Minister für Arbeit und Soziales, herausgab.

Dieses «erfüllte» Arbeitsleben, wie sieht es aus? Blickt man in Deutschland 40 Jahre - das ist in der Sprache der Rentenversicherung ein «normales» Berufsleben - zurück: 1938 - Arbeitslosigkeit - spätere Verbot von Doppelverdiensten - Krieg - Zerstörung - Flucht - Vertreibung - Wiederaufbau - Entbehrungen - Wirtschaftswunder. Wenn eine Frau unter diesen Umständen stets Arbeit fand, so sieht sich wie ein roter Faden durch das «erfüllte» Berufsleben der Tatbestand: unterbezahlte Frauenarbeit. Zu diesem normalen Berufsleben kommt nun ein normales Familienleben hinzu: Heirat - Kinder - Haushalt - jahrelange Doppelbelastung und oft durch die Krieg bedingte frühe Witwenschaft, zerstörte Ehen. Am Ende steht ein Rentenanspruch, der bei Arbeiterinnen nur etwa ein Drittel, bei Angestellten rund die Hälfte der entsprechenden Rentennrenten erreicht: Nach einem erfüllten Arbeitsleben folgt häufig genug ein trostloses Alter.

Rentenreformgesetz geben Hilfestellung

Auf dem Gebiet der sozialen Sicherung hat sich allerdings Wichtiges zugunsten der Frau verändert. Zum Beispiel durch die verabschiedete Rentenreform, dem vorletzten Akt im sechsten Deutschen Bundestag. Auch für die nichtberufstätige Frau ist die Rentenversicherung nun offen. Doch werden die Hausfrauen von diesem Recht Gebrauch machen, und von welchem Geld, wenn sie doch kein eigenes verdienen? Alleinstehenden kommt auch die Erhöhung der Mindestrente zugute. Wie wichtig die Rentenaufstockung für die meisten von ihnen ist, macht eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Westberlin deutlich: Weniger als 300 DM erhielten an Altersruhegeldern in der Arbeiterrentenversicherung 85 Prozent und in der Angestelltenversicherung 41 Prozent der Frauen. Bei den Männern sind diese Prozentsätze entschieden niedriger: Weniger als 300 DM erhielten 19 Prozent in der Arbeiterrentenversicherung und 7 Prozent in der Angestelltenversicherung.

Wie wenig ausreichend die Versorgung alleinstehender Frauen auch in der Bundesrepublik Deutschland noch ist, beweisen andere Statistiken. Eine halbe Million Frauen gegenüber einer Viertelmillion Männer beanspruchten Sozialhilfe. Jede sechste alleinstehende Frau hat ein Nettoeinkommen von unter 300 DM. Mit der Rente nach Mindesteinkommen ist der Gesetzgeber zwar von der gerade gegenüber den Frauen unsozialen und gesellschaftlich diskriminierenden Äquivalenz zwischen Beitrags- und Rentenzahlung

Kampf dem Analphabetentum

(sda) Zwar erhöht sich die absolute Zahl der Analphabeten jedes Jahr, aber ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung der Welt nimmt ständig ab. Aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch der UNESCO geht hervor, dass es 1960 etwa 735 Millionen Menschen über 15 Jahren gab, die weder lesen noch schreiben konnten. Im Laufe eines Jahrzehnts erhöhte sich diese Zahl auf 783 Millionen. Prozentual zur Weltbevölkerung bedeutet das einen Rückgang des Analphabetentums in dieser Periode von 39,3 auf 34,2 Prozent. Die meisten Analphabeten finden sich gegenwärtig noch in den schwarzafrikanischen Staaten (73,9 Prozent) sowie in der arabischen Region (73 Prozent). Deutlich benachteiligt sind nach wie vor die Frauen. Ihr Anteil unter den Analphabeten nimmt langsamer ab.

Kurz gemeldet

Zwei junge deutsche Politikerinnen

Im saarländischen Landtag wurde Rita Waschbüsch, eine 33jährige Hausfrau und Mutter von vier Kindern, zum Minister für Familie, Gesundheit und Sozialordnung ernannt. Rita Waschbüsch ist die jüngste Ministerin der Bundesrepublik Deutschland; bisher war sie Landtagsabgeordnete.

Heidemarie Wiczorek-Zeul, 31jährig, Lehrerin für Deutsch, Englisch und Gesellschaftskunde, ist vom Münchner Bundeskongress der Jungsozialisten zur Juso-Bundesvorsitzenden ernannt worden.

4,9 Millionen berufstätiger Frauen in Italien

Nach der neuesten Erhebung der ISTAT in Italien stellen die berufstätigen Frauen etwas mehr als ein Viertel der berufstätigen Bevölkerung, stehen doch den 4,9 Millionen Frauen 18,2 Millionen Männer gegenüber. Fast die Hälfte der Frauen (2,3 Millionen) übt den Beruf im Handel und in Dienstbetrieben aus, während etwas weniger als ein Drittel, nämlich 1,5 Millionen, in der Industrie ihr Auskommen finden. Nur ein Fünftel der berufstätigen Frauen arbeitet in der Landwirtschaft. 3,4 Millionen berufstätiger Frauen befinden sich in einer untergeordneten Stellung, 754 000 sind beruflich unabhängig.



Das Magazin der engagierten Frauen für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Sochinenstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauzentralen - Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Gertrud Jenni-Camenisch
Veranstaltung 17, 8038 Zürich
Telefon 01 45 90 19

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken.

Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 90 Rappen, Reklamen (57 mm) 90 Rappen. - Annahmeschluss am 2. des Monats.

Wer sich selbst gering wertet, wird von anderen nicht so hoch geschätzt, wie es der Fall wäre, wenn er Selbstachtung zeigte; auch wird niemand geneigt sein, ihm zu einer besseren Stellung zu verhelfen - es ist keine Gedankenwelle da, die ihn trägt!

Mancher, der sich prüft, mag finden, es gebe Stellungen im Leben, in die er sich nie zu träumen wagte. Von zehn Abwaschfrauen würden neun es nie wagen, sich auch nur einen Augenblick im Geiste als Directrices jenes Hotelunternehmens zu denken, deren bescheidenstes Glied sie jetzt sind. Gelegentlich aber steigt eine Person aus ähnlich dürftiger Stelle zu einer weit höheren: diese wagte den Gedanken. Das war die unsichtbare treibende Kraft, die sie emporführte. Wo immer man sich im Geiste sieht, dauernd und beharrlich sieht, dahin wird man vom Schicksal getragen. Und wenn nicht ganz an das Ziel, so doch wenigstens in seine Nähe, in eine Stellung, die jedenfalls besser ist, als ziel- und ambitionloses Im-Rinnstein-Stehen.

Prentice Mulford (1843-1891)